

Evangelische
Fachhochschule
Darmstadt

Forschungszentrum

Annemarie Bauer und
Cornelia Brand-Wittig (Hrsg.)

Paardynamik in Gewaltbeziehungen

Arbeitspapiere aus der
Evangelischen Fachhochschule Darmstadt
Nr. 4 - Mai 2006

ISSN 1612-8532 (Printversion)

Impressum:

Evangelische Fachhochschule Darmstadt
Forschungszentrum
Zweifalltorweg 12
D-64293 Darmstadt

Tel: 061 51/87 98 0

Fax: 061 51/87 98 58

E-Mail: forschung@efh-darmstadt.de

Internet: <http://forschung.efh-darmstadt.de>

Redaktion: Patricia Bell

ISSN 1612-8532

Bei der Abfassung von Manuskripten sind die „Hinweise für unsere AutorInnen“, die unseren Webseiten zu entnehmen sind, zu beachten.

Auf Anforderung werden Exemplare gegen Übersendung der Portokosten in Briefmarken zugesandt.

Zusammenfassung

Familie und Partnerschaft sind Beziehungsformen, in denen wir höchste Befriedigung, Sicherheit und Orientierung erleben können, es sind aber auch Systeme, in denen wir massiver Bedrohung, Verletzung und Gewalt ausgesetzt sein können.

Gewalt im häuslichen Bereich unterliegt immer noch einem Tabu: Dabei erfährt fast jede dritte Frau Gewalt durch ihren Partner. Das Gewaltschutzgesetz (2002) und die Möglichkeit des polizeilichen Platzverweises sind Meilensteine in der gesellschaftlichen Ächtung häuslicher Gewalt. Durch diese Gesetze wird die eskalierende Dynamik in Paarbeziehungen zunächst unterbrochen; allerdings werden damit noch keine neuen Wege gewaltfreier Beziehungsgestaltung gefunden.

Beratungsarbeit und Therapie in diesem Feld benötigen ein tieferes Verstehen der aggressiven Paardynamik und damit eine Weiterentwicklung der bisherigen Handlungsansätze.

In dem Symposium wurden verschiedene Perspektiven auf die Paardynamik eingenommen, was in Referaten bedeutender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Beraterinnen und Berater zum Ausdruck kommt.

In Arbeitsgruppen wurde ausgewählte Themen vertieft.

Die Tatsache, dass ca 300 Berater-, TherapeutInnen und (Sozial-)PädagogInnen teilnahmen verweist auf die Bedeutung der Thematik.

Schlüsselbegriffe: Häusliche Gewalt, Paardynamik, Beziehungs-, Ehe-, Partnerschaftsberatung

Abstract

Family and partnership are forms of relationship in which we can experience greatest fulfilment, security and orientation. It is, however, also a system in which we can be exposed to severe threat, injury and violence. Domestic violence is still a taboo despite the fact that almost a third of women experience violence from their partner. Legal reforms (Gewaltschutzgesetz 2002) and the possibility to call on the police to enforce exclusion from the home are milestones in social proscription of domestic violence. These laws halt the escalating dynamic in relationships for the time being; they don't however provide a template for relationships without violence. Counselling and therapy in this field require a deeper understanding of aggressive couple dynamics in order to further develop existing approaches to treatment.

This symposium provided a variety of perspectives on couple dynamics through presentations by prominent academics and counsellors. Selected topics were then covered in more depth in small groups. The fact that around 300 counsellors, therapists and social workers attended the symposium is proof of the importance of this topic.

Key words: Domestic violence, couple dynamics, relationship counselling, marriage guidance.

Symposium der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt und des Diakonischen Werkes Groß-Gerau/Rüsselsheim im Rahmen der weltweiten Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Überwindung von Gewalt (2001-2010) am 20. Dezember 2004 in Darmstadt

Begrüßung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch

Prof. Dr. Alexa Köhler-Offierski, Präsidentin der Ev. Fachhochschule Darmstadt, und **Dr. Wolfgang Gern**, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Hessen Nassau.

Einführung:

Cornelia Brand-Wittig

Projektbericht: Männerberatung bei Gewaltdelikten 3

Vorträge:

Margrit Brückner

„Einander gehören“ – Überlegungen zu gewalttätig gewordenen Liebesbeziehungen aus psychoanalytischer Sicht 7

Uli Alberstötter

„Wenn Eltern Krieg miteinander führen“
Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle 16

Carol Hagemann-White

Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes auf Beratung und Unterstützung 25

Angaben zur Person 38

Arbeitspapiere aus der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt 39

Arbeitsgruppen unter der Leitung von:

Prof. Dr. Annemarie Bauer, Prof. Dr. Heino Hollstein-Brinkmann,
Prof. Dr. Dagmar Hosemann, Prof. Dr. Cornelia Mansfeld, alle EFHD
Cornelia Brand-Wittig und Euke Koos, Diak. Werk Groß Gerau

Männerberatung bei Gewaltdelikten

Es ist kurz vor Weihnachten und Sie sind so zahlreich hier erschienen. Das muss etwas mit dem Thema zu tun haben oder mit dem guten Ruf der EFH oder dem hohen Ansehen der GastreferentInnen. Vermutlich ist es von jedem etwas.

Das große Interesse belegt in jedem Fall den Bedarf der Praktiker Unterstützung zu bekommen in Fragen, die uns in der Praxis bewegen.

Was hat unsere Stelle – die ALB des Diakonischen Werkes in Groß-Gerau – die ich hier vertrete, mit diesem Thema zu tun?

Wir bieten seit 1997 Beratung an für „Männer mit Gewaltproblemen“. So war die ursprüngliche Bezeichnung dieses Arbeitsgebietes. Bewusst wollten wir nicht von Täterberatung sprechen, weil wir der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Polarisierung Täter – Mann – böse, Opfer – Frau – gut, entgegenwirken wollten.

Zwischenzeitlich haben wir ganz bewusst unsere Arbeit als Täterberatung gekennzeichnet. Das war in Zeiten, in denen wir in unserer praktischen Arbeit zunehmend verstanden haben, wie grundlegend und unverzichtbar für jegliche Arbeit bei Gewaltdelikten die Verantwortungsübernahme für die Tat ist. Wenn Mann oder Frau (was seltener vorkommt), die physische und psychische Integrität einer anderen Person verletzt, so ist dies mit nichts zu rechtfertigen!

„Die Würde des Menschen und seine körperliche Unversehrtheit sind unantastbar“ – So steht es in unserem Grundgesetz und dies ist die oberste Prämisse in unserer Arbeit.

Das klare Bekenntnis dazu, dass wir mit Tätern arbeiten, fand in einer Zeit statt, in der wir uns im Rahmen unseres Arbeitskreises auf Kreisebene „Gegen Gewalt von Männern an Frauen und Kindern in der Familie“ sehr stark dafür einsetzen, dass Gewalt als Straftat gesehen und behandelt wird. Wir haben im Kreis Groß-Gerau ein enges Helfersystem geknüpft, unter allen Institutionen, die bei häuslicher Gewalt tätig werden: Polizei, Justiz, Frauenhäuser/Beratung, Jugendamt, Täterberatung. Dies fand zu Beginn der 90 ziger Jahre statt.

In dieser Zeit haben sich kreis,- landes- und bundesweit Arbeitskreise und Interventionsprojekte gebildet. Sie alle haben dazu beigetragen, dass vor zwei Jahren der Schutz von Opfern von häuslicher Gewalt gesetzlich verankert und die Gewalt als Straftat geahndet und sanktioniert werden kann.

B. Kavemann hat die Gesetze zum Gewaltschutz und zum polizeilichen Platzverweis als Meilensteine in der Überwindung häuslicher Gewalt bezeichnet und wir sind mit unserem Groß-Gerauer Arbeitskreis stolz darauf, dass wir auf Kreisebene dazu beitragen konnten, ein entsprechendes Bewusstsein bei den Akteuren des Hilfesystems mit zu entwickeln. Das ist keineswegs selbstverständlich, denn wir kommen alle aus

unterschiedlichen Institutionen, die ihre ganz eigene Kommunikationskultur- und-
struktur und ihre jeweils sehr eigene berufliche Identität und beruflichen Auftrag haben.

Die Kolleginnen der Frauenberatungsstellen/Häuser und wir als Täterberatungsstelle,
haben viele Besprechungen mit Führungs- und Einsatzkräften der Polizei, mit Richtern
und mit Staatsanwälten geführt. Immer ging es darum, dass Bewusstsein für häusliche
Gewalt zu schärfen und entsprechende Strukturen zum Schutz der Opfer,
Strafverfolgung der Täter und Beratungsangebote für Frauen und Männer zu
entwickeln. Die Beratungsangebote für Täter haben es noch immer schwer sich zu
etablieren und finanziert zu werden. Wir haben, ausschließlich gestützt auf Eigenmittel
und Spenden, dieses Arbeitsgebiet entwickelt (in diesem Zusammenhang Hinweis auf
den kleinen Markt für die Diakonie vor der Aula und Spende von €6.000,- allein in
diesem Jahr).

Zugute kam uns dabei, dass wir uns seit 2001 in der ökumenischen Dekade zur
Überwindung von Gewalt befinden, was unserem Träger eine Sonderzuweisung für
unsere Stelle ermöglichte, die jedoch im kommenden Jahr auslaufen wird.

In unserer Arbeit mit Tätern haben wir immer wieder sehr nachhaltig auch von ihren
Nöten und Ängsten erfahren. „Die Not der Täter bleibt auf der Strecke“ wie J. Lempert
oder auch Lenz, anerkannte Profis in Sachen Männerberatung, belegten und
veröffentlicht haben. Auch B. Kavemann führt in einer aktuellen Untersuchung aus,
dass 51 % der Frauen und 66,4 % der Männer als Kind, Jugendliche/r oder
Erwachsene/r angegriffen worden sind. Im Herbst diesen Jahres wurde eine erste, vom
Bundesministerium in Auftrag gegebene Pilotstudie, veröffentlicht, in der 3 von 5 der
befragten Männer angaben, als Kind/Jugendliche/r geschlagen worden zu sein. Der im
fachlichen Diskurs oftmals eingeengte Blick auf den Mann als Täter weitet sich.

Der Mann wird, auch wenn er Täter ist, eher in seinen gesamten Bezügen gesehen.
Männer outen sich eher als Täter denn als Opfer. In unserer seit über zwei Jahre
laufenden Gruppe für Männer die gewalttätig wurden haben wir dies in einem
Gruppenprozess - über 50 Sitzungen - deutlich erlebt. Scham und Schuld, über das zu
reden, was tatsächlich passiert ist, ist groß.

Bagatellisierung und Widerstand durch Abwertung oder Schuldzuweisung an die Frau
sind gängige Muster. Viele Männer sind gefangen in dem gesellschaftlich geprägten Bild
wie ein Mann zu sein hat: stark, unverletzlich, kernig, Wind und Wetter strotzend ...

Wir alle kennen diese Klischees. Wir haben in unserer Arbeit erlebt, welch lange
Prozesse es braucht, damit sich Männer aus einer inneren Stärke heraus trauen, auch
ihre verletzlichen, schwachen Seiten wahrzunehmen und zu zeigen.

Wenn Sie sich dies trauen, haben sie auch die Fähigkeit und die Bereitschaft, Mitgefühl
für ihre Partnerin zu entwickeln und tatsächlich zu erkennen und zu akzeptieren, welche
physischen und psychischen Verletzungen sie ihr zugefügt haben.

Erst dann ist die Übernahme echter Verantwortung gegeben.

Nicht alle Männer, die wir begleitet haben, haben diesen Punkt der „wahren Verantwortungsübernahme“ erreicht, aber für viele war es ein Anfang und eine Entwicklung zu einem selbstreflexiven Prozess, der weiter gehen wird, auch über die Zeit unserer Zusammenarbeit hinaus.

Einzelheiten zur Beratungs- und Gruppenarbeit werden wir in unserer Arbeitsgruppe am Nachmittag darstellen können.

Ich hoffe, dass in meinen bisherigen Ausführungen deutlich wurde, wie sich in unserer Stelle, in unserem Arbeitskreis, auf Landes- und auf Bundesebene, die Fokussierung auf die Fragen „Was brauchen Opfer“ und „Wie können Täter zur Rechenschaft gezogen werden?“, weitete und die professionelle Untersuchung der Mikroebene sehr differenzierte Aspekte der Gewaltdynamik erhellte.

Übrigens heißt unser Arbeitskreis in Groß-Gerau nicht mehr „AK gegen Gewalt von Männern an Frauen und Kindern“, sondern AK zur Überwindung /Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Nun zur Paarberatung, die zum Standardangebot unserer ALB gehört. Von daher hatten wir immer schon einen Blick auf die Gewaltdynamik, denn bei Paaren, bei denen es um Fragen von Trennung und Scheidung geht und einer oder beide dies als existenzielle Bedrohung erleben, kann Gewalt Thema sein. Bei unseren ersten Paarberatungen, bei denen „Gewalt“ explizit schon in der Anmeldung genannt wurde (das war vor ca. 5 Jahren), hatten wir das Gefühl, uns in einer tabuisierten Grauzone zu befinden. Der parteiliche Ansatz war bis dato vorherrschend und hatte sich auch bewährt. Nun hatten wir es mit Paaren zu tun– die ersten Paare wurden direkt durch die Polizei an uns empfohlen, die ausdrücklich gemeinsam Unterstützung wollten.

Bei den Paaren bei denen es klar war, es geht „nur“ darum den Trennungsprozess zu begleiten, war dies ja noch relativ gut zu händeln. Im Sinne der klassischen Schritte in der Mediation haben wir die Paare darin unterstützt, klare Absprachen zu treffen über Zeiten und Räume, in denen noch die gemeinsame Wohnung/Haus genutzt wurden, über Möglichkeiten klarer Abgrenzung innerhalb dieser alten Gegebenheiten und Absprachen darüber, wie sie sich selber davor schützen können, übergriffig oder angegriffen zu werden.

Zur eindeutigen Trennung von Paar- und Elternebene haben wir jeweils empfohlen, sich als Eltern Unterstützung beim Jugendamt, der Erziehungsberatung oder dem Kinderschutzbund zu holen. Übrigens wissen wir von Hr. Eggerding in Hannover, das dass dortige Hilfs- und Interventionsprojekt seit kurzem ein spezielles Angebot für Kinder aus Gewaltbeziehungen entwickelt hat. Das ist was ganz Wichtiges, worüber wir heute ja auch noch mehr hören werden.

Für uns schwieriger gestaltet sich die Beratung mit Paaren, die trotz aller Vorkommnisse zusammenbleiben wollen. Es sind Paare, bei denen z.B. die Frau innerhalb und außerhalb der Beziehung noch über eine gewisse Handlungsfreiheit

verfügt und der Mann Bereitschaft zeigt, wirkliche Verantwortung für seine Gewalttätigkeit zu übernehmen.

Häufig sind es Paare, die idealisierte Vorstellungen von Beziehung haben.

Sehen wir die Mikroebene, so werden massive und nicht stillbare Bindungswünsche deutlich. Diese sind bei Paaren besonders stark, wenn beide Partner oder einer der Partner Vernachlässigung, Brüchigkeit oder Gewalt in der Herkunftsfamilie erlebt haben. Auf der Makroebene sehen wir bei diesen Paaren, dass sie den Herausforderungen der Umwelt kaum mehr gewachsen sind. Herausforderungen, die durch Verunsicherung des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit oder vermehrten Arbeitsdruck, Geldsorgen usw. entstehen und die schon für sich gesehen eine spezielle Dynamik unter Partnern und im System Familie bewirken.

Aus unserer praktischen Arbeit wissen wir, dass Frauen, Männer, Kinder und Paare Anlaufstellen brauchen, die sie bei den unterschiedlichen Herausforderungen des Lebens und Zusammenlebens unterstützen. Dies gilt auch, und ich behaupte gerade dann, wenn sich ihr Leben so dramatisch entwickelt hat, dass es in gewalttätigen Übergriffen eskaliert.

Dies ist ein deutliches Plädoyer dafür, sich der Herausforderung „Paarberatung bei Gewalt ?!“ zu stellen.

Eine eindeutige Position zur Frage „Was hilft?“ wird vom Bundesministerium bezogen (Bundesministerium „Leitfaden für Multiplikatoren“). Hier heißt es in einer CD-Rom unter dem Klick „was hilft“: hilft Familienberatung?“

„Nein. In der Familienberatung werden Sie ermuntert, in seiner Anwesenheit freimütig ihre Meinung und ihre Gefühle zu äußern; dafür könnte er Sie später büßen lassen.

„In unserer Beobachtung (von 63 Paaren) stellten wir fest, dass häusliche Gewalt wenig oder gar nichts mit dem Opfer selbst zu tun hat. Insofern macht Paartherapie keinen Sinn. Schlagen hat rein gar nichts mit der Dynamik einer Ehe zu tun. Die Ursache für das Schlagen liegt nicht in der Beziehung, sondern im Täter selbst.“

(„When men batter Women“ Neil Jacobsen u. J. Gottmann, New York 1998 s. 226)

Mit dieser Aussage wird Paarberatung für Gewaltbeziehungen in eine Grauzone gerückt, wo sie nicht hingehört. Wir müssen uns den Herausforderungen der Praxis stellen. Dies bietet immer auch die Chance den Blick zu weiten und Neues zu entwickeln. Ich wünsche mir, dass uns dies heute hier gelingt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

EINANDER GEHÖREN – ÜBERLEGUNGEN ZU GEWALTTÄTIG GEWORDENEN LIEBESBEZIEHUNGEN AUS PSYCHOANALYTISCHER SICHT

1. Rahmen und Ausmaß von Gewalt in Paarbeziehungen

Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in Paarbeziehungen richtet sich angesichts hierarchischer Strukturen im Geschlechterverhältnis hauptsächlich gegen Frauen. Den Geschlechtern wird in sehr unterschiedlichem Ausmaß eine Affektkontrolle aggressiver Regungen abverlangt, was bewirkt, dass mehr Männer ihre Aggressionen ausleben, während Frauen eher zu autoaggressivem Verhalten neigen (Hagemann-White 1984).

Ein differenziertes Bild von Beziehungsgewalt zeichnet Reneé Römken (1997) in einer repräsentativen holländischen Studie: Sie unterscheidet zwischen Frauen, die 1-2 mal im Jahr leichte Gewalt ohne Verletzungen in spezifischen Situationen erlitten haben (z.B. Ohrfeigen) und die sich nicht gesteigert hat (15%) und schwer misshandelten Frauen, die wiederholte Gewalt erlitten, die sich zumeist steigerte, zunehmend Kontext unabhängig war und mit anderen Zwangs- und Kontrollformen einherging. Diese Frauen hatten wachsende Angst vor ihrem Partner (auch davor, ihn zu verlassen) und erlitten häufig sexuelle Gewalt, nicht selten sadistischer Art (6%). Aus deutschen Frauenhäusern ist zudem bekannt, dass besonders Frauen, die sich von schwer gewalttätigen Männern trennen wollen oder getrennt haben sehr gefährdet sind, was erst allmählich in der Öffentlichkeit ernster genommen wird.

2. ERKLÄRUNGSANSÄTZE MÄNNLICHER GEWALTTÄTIGKEIT

Misshandlung von Frauen korreliert mit ausgeprägten männlichen Anspruchshaltungen und einer starken Bindung an Dominanzvorstellungen, die von einem Verfügungsrecht über die "eigene" Frau ausgehen, einschließlich ihrem Körper und allem, was sie tut, mit wem sie spricht, wie sie sich kleidet, wo sie sich aufhält (Godenzi 1997). Die große Mehrheit gewalttätiger Männer ist davon überzeugt, einen legitimen Anspruch auf die Unterordnung der Frau zu besitzen (Honig 1992). Daher wird die Gewalt zumeist verharmlost, und es besteht kein Unrechtsbewusstsein. Dieses Gefühl der Berechtigung auf die Frau und ihren Körper ist eng mit der kulturellen Konstruktion von Sexualität verbunden, in der Frauen eine passive und Männern eine aktive Rolle zugewiesen wird und Sich-nicht-offensiv-wehren als Zustimmung auslegbar ist (Hagemann-White 1997a).

Wilfried Gottschalch (1997) versteht stereotyp männliches Verhalten als Abwehr "weiblicher" Wünsche. Das Gewalthandeln von Männern dient der vermeintlichen Lösung des Widerspruchs zwischen Männlichkeit als „stark sein“ und „unmännlichen“ Gefühlen wie Abhängigkeit und Angst (Goldner u.a. 1992). Diese

Abhängigkeitsgefühle lösen bei gewalttätigen Männern Wutgefühle aus, die durch die Erfahrung nur begrenzter Kontrollierbarkeit der Frau, noch verstärkt werden.

Psychodynamisch gesehen stellt Gewalthandeln eher eine Reaktion auf eine subjektiv erlebte Gefährdung der eigenen Macht bzw. ein Gefühl der Ohnmacht dar (Goldner u.a. 1992). Gleichwohl ist eine Voraussetzung für gewalttätiges Ausleben von Kontrollbedürfnissen oder Ohnmachtgefühlen ein ausreichendes persönliches und soziales Machtpotential, verstärkt durch die relative Gewissheit, keine Konsequenzen befürchten zu müssen (Hauch 1991). Diese Gewissheit wird in einer Misshandlungsbeziehung durch Hinnahme der Gewalt und entschuldigende Erklärungen für den Gewaltausbruch durch die Frau bestätigt. Das gilt auch dann noch, wenn diese Erklärungen (Alkoholkonsum oder eigene Fehler) eine subjektiv aktive Verarbeitungsform seitens der Frau darstellen, die dazu dient, ein Gefühl der Kontrolle über die Situation zurückzugewinnen.

Es sind nicht selten selbständige, starke Frauen, die noch an gewalttätig gewordenen Liebesbeziehungen festhalten und ihre Kraft darein setzen, diese zu erhalten und den Mann zu ändern (Goldner u.a. 1992).

3. Weibliche Erduldung männlicher Gewalt als Ausdruck struktureller Machtunterschiede im Geschlechterverhältnis

Um Misshandlung in Paarbeziehungen und die teils langjährige Erduldung von Gewalt durch die betroffenen Frauen zu verstehen, muss die rechtliche, ökonomische und soziale Situation von Frauen – insbesondere von Migrantinnen und von Frauen mit Kindern – einbezogen werden. Aufgrund der Abhängigkeit vieler - selbst erwerbstätiger - Frauen von männlicher Versorgung, der Bindung von Aufenthaltserlaubnissen an die Ehe, sowie krasser Benachteiligung allein erziehender Frauen ist häusliche Gewalt auch ein strukturelles und nicht nur ein persönliches oder ein Beziehungsproblem.

Der englische Soziologe und Familienforscher Dennis Marsden sagt dazu:

„Wir können sogar infrage stellen, ob Frauen, die bekanntermaßen gewalttätige Männer heiraten, sehr ungewöhnlich sind, da das Repertoire konventioneller Stereotypen durchaus sozial anerkannte Bilder männlicher Schutzfunktionen und besitzergreifender Eifersucht enthält, ebenso wie die Rollenstruktur, wo die gute Frau den Mann vor den schlechteren Seiten seiner Natur bewahrt und er durch die Eheschließung ruhig und sesshaft wird“ (Marsden 1978, 116/7)

Zentral für die Annahme einer kulturellen Verankerung gewaltfördernder Deutungsmuster und Phantasien sind die vorherrschenden Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit mit entsprechenden Verhaltensnormen und Charakterzuschreibungen (Brückner 1998). Während den Gewaltakt der gewalttätig Handelnde zu verantworten hat, wird die Struktur der Paarbeziehung von beiden Beteiligten hergestellt („doing gender“). Das gilt auch für die sozialen Praxen der Reproduktion des Machtgefälles und

der Bindungsstruktur zwischen den Geschlechtern (Leemann 1996).

4. Kulturelle Bilder männlicher Vorherrschaft und weiblicher Hingabe und ihre Wirkungen in gewalttätigen Beziehungen

4.1. ‘Meine Frau gehört mir’ - ‘Ich gehöre meinem Mann’

Zunächst zwei Beispiele aus Deutschland und den USA, in denen misshandelte Frauen die erste Zeit ihrer später gewalttätigen Beziehung darstellen:

- „Ich kriegte mal von einem Schulfreund eine Kette geschenkt, zum Geburtstag. Er sah das, und ‚schmeiß das Ding weg, ich kauf’ dir ‚ne schönere Kette’. Das hatte mich nicht sehr gestört, vielleicht mehr imponiert...Ich kriegte dann eine andere Kette. Ja, da lacht man jetzt drüber, da hätte man aufpassen sollen....Da denkste ja, der Mann, der liebt dich“ (Buddeberg/ Peters 1978, S.42).
- „Morgens fuhr er mich immer zur Arbeit, mittags holte er mich zum gemeinsamen Mittagessen ab und dann holte er mich wieder nachmittags um fünf Uhr ab, so dass wir zusammen nach Hause fahren konnten. (...) Bob war immer da. Zuerst mochte ich das gerne, es gab mir ein Gefühl der Sicherheit. Nach einer Weile jedoch ist es mir richtig auf die Nerven gegangen, weil es meine Freiheit eingeschränkt hat“ (Walker 1979, S.83).

Ganz im Sinne traditioneller Erwartungen empfinden diese Frauen in der Phase erster Verliebtheit vom Mann geforderte Begrenzungen ihres Lebensradius als Zeichen von Liebe (Brückner 1983). Erst im Verlauf der Beziehung wird sichtbar, dass die extrem besitzergreifenden Männer in wachsendem Umfang alle Lebensäußerungen der Frau beaufsichtigen, ohne dass es je genug wäre, und ohne dass es die Frau vor Gewaltausbrüchen schützen würde. In solchen Beziehungsarrangements wird jedoch der Frau eine große Wichtigkeit beigemessen, mit der Folge, dass Frauen sich in derartige Beziehungsgeflechte verstricken.

Das traditionelle Beziehungsmuster ist auf der Ebene psychodynamischer Prozesse weniger geprägt von gegenseitiger Anerkennung zweier eigenständiger Subjekte als von der Aufteilung menschlicher Grundbedürfnisse in Geschlechtern zugeordnete Stereotype von Abhängigkeit und Unabhängigkeit. Die gesellschaftlichen Verfestigungen dieses Musters begünstigen Persönlichkeitsstrukturen, in denen entweder das Bedürfnis nach Bindung oder nach Autonomie abgespalten und beim Anderen gleichermaßen gesucht wie bekämpft wird (Rohde-Dachser 1991, Benjamin 1993). Der unbewusste, mit Hilfe des Partners abgewehrte Grundkonflikt liegt in dem nichtbewältigten Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Verbundenheit. Die Folge kann eine Beziehungsstruktur nach dem Muster einer komplementär-narzißtischen Kollusion sein, die auf Spaltungsprozessen zwischen Liebe und Hass,

Identifikation und Abgrenzung beruht (Willi 1975). Basis dieses Musters ist eine kulturell gestützte, auf der Geschlechterhierarchie fußende, nicht gelungene Subjekt-Objekt-Trennung, die angesichts der Wiederbelebung archaisch gebliebener Wünsche und entsprechend narzisstischer Wut sichtbar wird (Hoffmann-Axthelm 1998). Voraussetzung für eine gelingende Subjekt-Objekttrennung ist die Entwicklung von Bindungsfähigkeit durch eine Integration von gut und böse, die eine Realitätsprüfung über das Selbst (als aktive Person mit eigenen Wünschen) und die Welt der Objekte (als autonome Personen) ermöglicht (Haas 1996). Dazu bedarf es der Fähigkeit, „freundliche Grenzen“ (Moeller 1989, S.28) zwischen sich und dem anderen zu ziehen und die Ambivalenz des Wunsches nach - und gleichzeitige Angst vor - Nähe innerlich zu bewältigen.

Wenn das Ich nicht stark genug ist, sich gleichzeitig zu schützen und zu verlieren, wird die eigene Ambivalenz unerträglich und muss in zwei entgegengesetzte Gefühle aufgespalten werden, wovon eines als eigener Wunsch und eigene Angst unerkannt bleibt (Benjamin 1985).

Während es Männern aufgrund der Geschlechterhierarchie gestattet ist, weibliche Fähigkeiten im Umgang mit Nähe zu ihren Gunsten zu nutzen und gegebenenfalls auch auszunutzen, neigen Frauen dazu, männliche Unabhängigkeit bewusst oder unbewusst auch dann noch zu bewundern und zu fördern, wenn sich diese gegen sie richtet – da die Identifikation mit männlicher Unabhängigkeit eine indirekte Teilhabe ermöglicht.

4.2. ‘Denn er wusste nicht, was er tat’

Nicht wenige Frauen führen die Gewalttätigkeit ihres Mannes auf den Alkohol zurück und gehen damit – in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung und der Justiz – davon aus, dass Alkohol nicht nur Hemmungen herabsetzt, sondern unverzeihliches Verhalten erklärbar und entschuldbar macht. Dem Alkohol kommt eine wichtige Funktion bei der Rechtfertigung gewalttätigen Agierens und für die Entschuldigung des Mannes seitens der Frau zu, solange sie bei ihm bleiben will oder glaubt, bei ihm bleiben zu müssen (Egger u.a. 1995). Als tragisches Beispiel mag ein Familiendrama in Hessen gelten:

Ein 55-jähriger Justizbeamter schlägt seine Frau mit einem Vorschlaghammer für den Rest ihres Lebens zum pflegebedürftigen Krüppel, als sie sich nach 34 Jahren Ehe Martyrium von ihm trennen will. Der Beamte war immer korrekt und pflichtbewusst seiner Arbeit nachgegangen und galt als angepasst. Doch seine Frau hatte er nach Aussagen des erwachsenen Sohnes regelmäßig geschlagen. Gegenüber der Öffentlichkeit hielten beide Ehepartner das Bild einer intakten Ehe aufrecht. Eine Nachbarin sagt im Prozess aus, dass das Paar immer händchenhaltend spazieren ging, was sie nach so langer Ehe gewundert habe. Das Gericht verurteilt den Mann wegen

versuchten Totschlags zu siebeneinhalb Jahren Strafe, wobei seine Alkoholsucht strafmildernd gewertet wird. (Frankfurter Rundschau 20.12.1996)

Die weibliche Erziehung zum Dasein für andere führt dazu, dass Frauen an einer einmal eingegangenen Beziehung festhalten, selbst dann, wenn diese ihnen schon lange nicht mehr gut tut. Pflichtgefühl, Angst vor dem Alleinsein und ein Gefühl des Unvollständigseins ohne Mann lassen sie ausharren. Diese, Frauen anerzogene und von Frauen gelebte, passiv erscheinende Haltung wird durch jahrelange Misshandlung verstärkt und stellt eine Form des Überlebens dar, so dass gut zu trennen ist zwischen sozialisationsbedingten Verhaltensweisen und Verhaltensweisen als Folgen der Gewalt, die vorher nicht Teil der Persönlichkeitsstruktur einer Frau waren.

5. Der Zyklus der Gewalt in schwer gewalttätigen Beziehungen

In schwer gewalttätigen Beziehungen ändert sich das Muster der Gewalttätigkeit typischerweise im Verlauf der Beziehung („cycle of violence“, Walker 1984). Basis ist ein komplementäres Beziehungsmuster, in dem sich das grenzüberschreitende, unkontrollierte und gleichzeitig kontrollierende Verhalten des Mannes und das hinnehmende, paralysierte Verhalten der Frau gegenseitig verstärken. Die erste Misshandlung wird von beiden oft als „Ausrutscher“ gesehen, für den sich der Mann zumeist entschuldigt. Manchmal findet die erste Misshandlung vor dem Zusammenziehen statt. Frauen hoffen dann typischerweise, dass sich die Gewalttätigkeit durch die Lebensgemeinschaft gibt, da sich der Mann sicher fühlen kann und kein Grund für Eifersucht mehr gegeben ist. Sie tendieren dazu, dem Vorfall (oder den Vorfällen) wenig Beachtung zu schenken, weil sie sich unter Druck fühlen sich zu binden oder sich binden wollen und nicht selten auch, weil sie gewalttätige Sozialisationsmuster durchlaufen haben. Häufig beginnen die gewalttätigen Handlungen erst nach dem Zusammenziehen, wenn es für die Frau schwieriger ist, den Mann zu verlassen. Was anfänglich ein Ausrutscher war, wird zur Regel, d.h. die Gewalttätigkeit nimmt zu, wenn der Mann seine anfänglichen Hemmungen verliert und sich immer sicherer fühlt, dass ihm durch Dritte nichts passiert und die Frau nicht weggeht. Gleichzeitig fühlt sich die Frau zunehmend in der Beziehung gefangen, verliert ihr Selbstvertrauen und sieht sich immer weniger zu selbstständigen Handlungen in der Lage. Ihre Gefühlsreaktionen münden in eine steigende Hoffnungslosigkeit: die Angst zu gehen und die Angst zu bleiben wachsen gleichermaßen. Angst wird allgegenwärtiger Bestandteil des Alltags schwer misshandelter Frauen, in dem es zunehmend um das eigene Überleben geht. Für dieses Überleben kann dann ein für Außenstehende unverständliches Maß an Anpassung an den Täter und eine ebenso unverständliche Deckung oder Leugnung der Gewalttätigkeit als notwendig und als einzig verbliebener Halt erscheinen (das sogenannte „Stockholm-Syndrom“, Auswirkung langdauernder Geiselhaft bei einem Banküberfall im Sinne einer Identifikation mit dem Aggressor: 1. Bedrohung und glaubhaft mögliche Ausführung, 2.

subjektiv oder objektiv keine Entkommensmöglichkeit, 3. Isolation von anderen Menschen, 4. zeitweilige Freundlichkeit des Täters). Der Verlust der Fähigkeit zu eigenständigen Lebensentscheidungen ist einerseits ein gravierendes Problem für die betroffene Frau, andererseits die ihr verbleibende Überlebensstrategie.

(ev. hier Beispiel des Kartoffelkochens als verdrehte Realität: Mann kommt nachts nach Hause und will sofort warmes Essen, Frau im Interview: Aber Kartoffeln können doch nicht sofort fertig sein, Brückner 1987).

6. Kulturelle und individuelle weibliche Selbstbilder: 'Dasein für andere'

Als guter Partnerin ist es Aufgabe der Frau, ihre Bedürfnisse mit denen des Mannes zur Deckung zu bringen, so dass sich Harmonie – auch ohne sein Zutun – einstellt. Diese traditionelle Arbeitsteilung, richtet sich besonders in einer gewalttätigen Beziehung gegen die Frau, da sie grenzenlose Ansprüche und das Besitzdenken gewalttätiger Männer bestärkt.

Am Beispiel von Frau A., einer über Jahre hinweg schwer misshandelten und sexuell gequälten ehemaligen Frauenhausbewohnerin, wird die starke Verantwortlichkeit deutlich, die Frauen für ihren Mann übernehmen – und die sie in gewalttätigen Beziehungen festhält. Ebenso deutlich wird die Bedeutung der Frauenhausmitarbeiterin, die Frau A. noch Jahre später als konfrontierende Entscheidungshilfe lebhaft in Erinnerung behalten und die ihren Entschluss erleichtert hat, ihren Mann zu verlassen; ein Entschluss bei dem sie bis heute geblieben ist. Frau A. brauchte die Rückendeckung einer Frau, dass es moralisch einwandfrei ist, sich zu trennen. Denn sie ist eine religiöse Frau, die an die lebenslange Ehe glaubt. In einem Interview (Teil einer Studie an der Fachhochschule Frankfurt) berichtet sie über die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Frauenhaus:

»Und da habe ich gesagt: ›Ja, wann könnte ich denn dann mal kommen?‹ Da war ich ja ganz schockiert, da hat die gesagt: ›Morgen.‹ Und ich kann die Gefühle heute nicht mehr so ausdrücken. Ich weiß nur noch, dass das für mich wie ein Schlag ins Gesicht war, wie so ein Erwachen: Mein Gott – Morgen! Eigentlich wollte ich darüber mal vierzehn Tage schlafen, mich mal entscheiden. Aber heute weiß ich, dass es keine andere Möglichkeit gegeben hat. Wenn ich vierzehn Tage gehabt hätte, hätte ich den Entschluss nicht fertiggebracht. Dann hätte ich wieder ..., dann wär' er vielleicht mal wieder ..., wenn er vielleicht das geahnt hätte, vielleicht mal einen Moment netter gewesen wäre, weil ich mich immer verantwortlich gefühlt habe, auch für ihn. Es wäre mit Sicherheit irgendein Fünkchen gewesen, an das ich mich geklammert hätte, und ich wäre wieder nicht gegangen. Und so hat diese Frau gesagt: ›Entweder morgen oder gar nicht, denn das kennen wir, Sie können sich das nicht überlegen. Wie lange ist das denn schon?‹ Ich sagte, soviel Jahre. Und da sagte sie: ›Und wie oft haben Sie schon daran

gedacht wegzugehen?« Ich habe gesagt: »Schon tausend Mal und mehr als tausend Mal.«
« (Brückner 1987a, S. 125 f).

Das Dilemma vieler misshandelter Frauen wie Frau A. ist, dass ihre äußerst brutalen Männer zu anderen Zeiten verletzlich und hilflos sind. Diesem widersprüchlichen Verhalten der Männer entsprechen die paradox erscheinenden mütterlichen Gefühle der Frauen, bei Frau A. die Angst, „der geht doch vor die Hunde, der geht doch kaputt, wenn ich weggehe“ (Ibid.). Beide, Frau und Mann, teilen das Bild der omnipotenten Liebenden in jeder Frau, die, wenn sie nur will, einen anderen Menschen durch ihre Fürsorglichkeit vollkommen glücklich machen kann. Das heißt aber auch, sie hat versagt, wenn sich das Glück nicht einstellt, denn sie ist diejenige, die allein über ausreichende Beziehungsfähigkeit verfügt, die Beziehung zu gestalten. Eine Liebeskraft, die noch wertvoller dadurch wird, dass sie nicht einmal das Recht auf Anerkennung und das Recht auf ein eigenes Leben im eigenen Namen fordert. Die von beiden geahnte Macht, die einer Frau in einer derartigen Beziehungskonstellation zugesprochen wird, erhöht eher die Aggressivität des Mannes, da er in eine tiefe Abhängigkeit gerät (Benjamin 1990). Jetzt entsteht eine neue Aufgabe der Frauen sich gemäß ihrer Rolle widmen können: Sie spüren die hinter der Kontrolle und Wut stehende männliche Bedürftigkeit.

Die verborgene Seite der Selbstaufgabe der Frau ist also ihre Macht, die aus der zunehmenden Angewiesenheit des Mannes auf ihre Verfügbarkeit erwächst. Diese Macht steht jedoch im Widerspruch zum Anspruch männlicher Vorherrschaft, daher muss die Unterordnung der Frau mit Hilfe von Kontrollmaßnahmen in einer sich beschleunigenden Dynamik immer wieder hergestellt werden.

7. Lebensstärken und Beziehungsschwächen von Frauen

Nicht wenige der misshandelten Frauen machen in ihrem Leben Prozesse durch, die sie an sich selbst zutiefst zweifeln lassen: Eigentlich sind sie lebensstüchtige Frauen, aber der Beziehungsdynamik mit ihrem Mann, seinen Anforderungen und seiner Gewalttätigkeit fühlen sie sich ausgeliefert. Zu viel weibliche Stärke kommt Frauen wie Männern – entsprechend den herrschenden Geschlechterverhältnissen – befremdlich bis bedrohlich vor.

Wie schwierig es für Frauen ist, in ihrem Selbstbild eine Balance zwischen Selbstständigkeit und Beziehungswünschen herzustellen, soll folgendes Beispiel verdeutlichen (Studie der FH-Frankfurt über Lebenssituation ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen, Brückner 1987a):

Frau C., eine Frau Anfang 30, hat nach langjähriger, schwerster Misshandlung durch ihren Mann über ein Jahr in einem Frauenhaus gewohnt. Heute lebt sie mit ihren Kindern „selbstständig“ und will sich von niemandem „reinreden“ lassen. Ihren später so gewalttätigen Mann hat sie sehr geliebt; er erschien ihr erst „wie ein Gott“, dann

„wie ein Teufel“. In dieser Phase hatte sie große Angst, ihn zu verlassen, denn sie war überzeugt, dass er sie „überall findet“. Als er sie nach ihrer ersten Trennung aufspürt und sie mit ihren Kindern auf der Straße anspricht und ihr den Arm festhält, ging sie zu ihm zurück „da hatte er uns ja dann wieder“. Ihre Angst ist heute noch groß, dass ein Mann wieder mit ihr „spielen“ und sie nochmals jede Kontrolle über ihr Leben verlieren könnte. Im Alltag hat sie trotz ihrer finanziell schwierigen Lebenssituation, eine neue Sicherheit gefunden und zieht daraus Selbstbestätigung. Liebe bedeutet für sie jedoch noch immer Aufgabe ihrer Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit, die ihr als »Sonderwünsche« vorkommen.

»Ich bin ja schon dabei, mir einzureden: du kannst nicht alles haben, einen Mann, der so und so ist und auf der anderen Seite noch Verständnis aufbringt für deine ganzen Sonderwünsche, wie ich die jetzt mal bezeichnen möchte. Das geht nicht, irgendwas musst du in Kauf nehmen. Aber ich bin nicht bereit ... das so zu nehmen, ich will jetzt auch endlich leben. Frei entscheiden, frei Luft holen, ohne dass mir da einer dazwischen redet. Und wenn ich heute dahin gehen will, dann gehe ich dahin, und wenn ich da drei Stunden sitze. Und nicht, ›in 'ner Stunde musste wieder zuhause sein«. Nicht jetzt wieder auf jemand ausschließlich Rücksicht nehmen. Da bin ich nicht mehr dazu bereit. Mit der Einstellung, das ist ja keine Basis für einen Partner. Das geht ja normal nicht, da muss man Abstriche machen.« (Brückner 1987a, S. 181)

So geht, zumindest zeitweise, für Frauen die Rückgewinnung ihrer Lebensstärke auf Kosten ihrer Beziehungswünsche, solange es keine allgemein akzeptierten kulturellen Bilder weiblicher Eigenständigkeit in Beziehungen gibt.

8. Neuanfänge: Selbstbefreiung und Hilfebedarf

Für viele Frauen, die Beziehungsgewalt erleiden, gibt es einen Zeitpunkt, wo sie sich selbst nach Jahren schwerster Unterdrückung aus ihrer schicksalhaft scheinenden Abhängigkeit lösen. So suchen in der BRD schätzungsweise 45.000 Frauen mit ihren Kindern jährlich Frauenhäuser als vorüber gehenden Schutz auf (Brückner 2002). Der erste Schritt dieses Aufbruchs ist die innere Entscheidung zu gehen, eine Entscheidung, bei der viele Frauen das Gefühl haben, noch nicht zu wissen, woher sie die Kraft zum Weggehen nehmen sollen. Dennoch finden sie eines Tages – mit oder ohne konkreten Anlass – den Mut zu gehen.

Charakteristisch für Berichte von Frauen über ihren Aufbruch ist die Vehemenz und Plötzlichkeit der Gefühle sowie die Klarheit der eigenen Gedanken. Es ist eine psychische Erfahrung, welche die Frauen oft bis in ihre Grundfesten erschüttert. Brachliegende – vielleicht besser – bisher in der Aufrechterhaltung von Familie und Normalität gebundene Energie und Willenskraft werden verfügbar. Zur Veranschaulichung das Beispiel einer früheren Bewohnerin eines Hamburger Frauenhauses:

Frau B. ist 31 Jahre alt und Mutter eines Sohnes. Mithilfe eines kleinen Ladens hat sie sich selbständig gemacht. Von ihrem ersten Mann, der sie misshandelt und vergewaltigt hat, ist sie geschieden und hat einen festen Freund. Nachdem sie ihren Mann verlassen hatte, traf sie sich noch einmal mit ihm: »Er kam ... nach Hamburg und wollte ganz selbstverständlich bei mir wohnen. Da kannte ich meinen neuen Freund schon, und den wollte ich auf keinen Fall aufgeben. Mir war es viel sicherer mit ihm. Und trotzdem – ich weiß es noch genau: Er saß im Sessel, und ich kniete vor ihm, und wir haben geredet. Er saß da und tat mir schon wieder so leid, dass ich kurz davor war, ihm was zu essen zu machen. Er war so kaputt, und ich kniete vor ihm, und da hat es bei mir ›Krach‹ gemacht. Da habe ich gedacht: ›Was machst du da eigentlich? Nein, das machst du nie mehr!‹ – Ich habe ihn dann rausgeschmissen.« (Wendepunkte o. J., S.16)

Frau B. schildert, wie sehr sie sich – zu ihrem eigenen Erstaunen immer noch in den Bann ihres Ex-Mannes gezogen fühlt, und wie das Bedürfnis, ihn aufgrund seiner schwachen Seite mütterlich zu versorgen, wieder hochkommt und droht, sie zu erfassen. Äußerlich drückt sie ihr Gefühl der Abhängigkeit und ihren Wunsch nach Nähe dadurch aus, dass sie sich vor ihm kniet. Plötzlich realisiert sie die Gefahr, in die sie sich begibt und es macht »Krach« in ihr: Sie sagt – innerlich überzeugt und außen vernehmbar – »nein« zu ihm. Sie gibt der Faszination nicht nach und stemmt sich mit aller Willenskraft gegen ein Abrutschen in ihre alte Haltung. Ihre Gründe nennt sie nicht, sie sind wahrscheinlich auch ihr selbst unklar. Vielleicht kann sie sich in diesem Moment wieder aufkommender vertrauter Gefühle die erlittenen Demütigungen ihrer Ehe, sicher nicht zuletzt aufgrund der neuen Beziehung, vor Augen halten.

Jenseits der Hinnahme von Unterdrückung findet sich eine Fähigkeit der Aufkündigung von Ergebenheit. Im Bruch mit dem alten Selbstbild offenbart sich ein Moment Stärke, der zeigt, dass das Verharren in einer unerträglichen Situation nur eine der vorhandenen Lebensmöglichkeiten ist. Diese »Bruchstelle« ist ein wichtiger Zeitpunkt für Unterstützung und Hilfe. Das Ausmaß der den Neuanfang begleitenden Probleme, sowie aufkommende Einsamkeits- und Verlorenheitsgefühle sind oft erheblich. Sie lassen das vertraute, alte Leben als nicht so schlimm erscheinen und verstärken die Hoffnungen auf eine Änderung des Mannes. Hier können sowohl professionelle Ansätze der Beratung und Frauenhausarbeit als auch Selbsthilfegruppen stabilisierend und unterstützend wirken, selbst wenn es noch keine endgültigen Trennungsschritte sein mögen und mehrere Trennungsversuche nötig sind. Nicht jeder Aufbruchsversuch ist erfolgreich, - wie alle wissen, die es je versucht haben, - aber jeder Aufbruch ist ein Beleg für die Möglichkeit eines anderen Lebens, für das es nie zu spät ist und für das Frauen und ihre Kinder, die Gewalt erlitten haben, Anspruch auf Hilfe haben.

9. Resümee

Häusliche Gewalt macht zweierlei erforderlich:

- einen gesellschaftlichen Rahmen: Orte des Schutzes und die Gewissheit, dass Täter zur Verantwortung gezogen werden und Opfer Recht und Hilfe erhalten und
- einen individuellen Rahmen: die innere Freiheit zu gehen und im eigenen Interesse handeln zu können, was sozial vorhandene und als lebbar empfundene Alternativen zum Ausharren voraussetzt, sowie die Gewissheit, eines Anspruchs auf ein Leben ohne Gewalt im Sinne der allgemeinen Menschenwürde.

Hocheskalierte Elternkonflikte - professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle

Ich beschäftige mich seit Jahren mit Eltern-Paaren, die „Krieg“ gegeneinander führen. Dies hat zu einer Reihe von (systemischen) Überlegungen geführt im Hinblick auf eine andere Wahrnehmung und einen anderen Umgang mit hocheskalierten Eltern jenseits von Beratung und Therapie. Ein 3-stufiges Eskalationsmodell zur Einschätzung der Intensität und Ausweitung des Konflikts bildet den Kern einer systemischen Konfliktdiagnose. Die Überlegungen zum „Kriegszustand“ der dritten Stufe beinhalten ein Plädoyer für eine „selbst-bewusste“ Ausübung von Kontrolle und Grenzsetzung im begleiteten Umgang.

Ein 3-stufiges Modell für eskalierte Elternkonflikte

In der Arbeit mit hochstrittigen Eltern habe ich häufig erlebt, was es heißt, mit seinem beraterischen Latein am Ende zu sein. Zwischen dem hoch eskalierten Konfliktniveau dieser Eltern und meinem naiven Verständnis von zwischenmenschlichen Spannungen und deren Bearbeitung mittels Beratung/Therapie lag eine unüberbrückbare Kluft. Auf der Suche nach passenden Grundhaltungen, Theorien und Methoden erwiesen sich die Überlegungen von Fritz Glasl als hilfreicher Anstoß. In der Folge entstand ein 3-stufiges Eskalationsmodell, das von einer vorübergehenden Verhärtung der Streitparteien bis hin zur beabsichtigten seelisch-körperlichen Vernichtung des Gegners reicht.

1. Stufe <u>vorübergehendes</u> gegeneinander gerichtetes Reden und Tun	2. Stufe verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes	3. Stufe "Beziehungskrieg - Kampf um jeden Preis"
--	--	---

Abbildung 1: das dreistufige Eskalationsmodell

Stufe 1: Vorübergehendes gegeneinander gerichtetes Reden und Tun

Die Dynamik auf dieser Stufe lässt sich beschreiben durch eine zeitweilige Verhärtung. Es kommt zu einer vorübergehenden Polarisierung im Denken („schwarz-weiß-Denken“). In solchen Krisenzeiten kommt es zu verbalen Angriffen und Schuldzuweisungen. Mit quasi-rationalen Argumenten wird intellektueller Druck auf die andere Partei ausgeübt. Wo solches „logisches Reden“ nichts mehr nützt, lässt man/frau gern Taten sprechen. Der Vater bringt z.B. das Kind nicht zum vereinbarten

Zeitpunkt zurück. Die Mutter sanktioniert die Verspätung des Vaters beim nächsten Umgangskontakt mit einem kühlen Empfang und der „Bitte“, künftig an der Tür zu warten. Es fällt jedoch auf, dass Eltern auf dieser Konfliktstufe (noch) über eine Reihe von Problemlösungsmustern verfügen, die deeskalierend wirken. Drei solche stabilisierenden Muster sind:

- das „Wissen“ beider Eltern darum, wie wichtig es ist, dass Kinder zu beiden Eltern eine gute Beziehung entwickeln (beidseitige Elternbeziehung des Kindes)
- das „Wohl des Kindes“, das bei allen Differenzen häufig Eltern davor bewahrt, die Durchsetzung von konflikträchtigen Eigeninteressen zurückzustellen.
- die Trennung von „Paar- und Elternebene“ ist im Denken auf dieser Stufe noch fest verankert.

Wenn derartige Konzepte keinen Widerhall (mehr) finden, ist dies ein wichtiger diagnostischer Hinweis für das Ausmaß der Eskalation.

Stufe 2: Verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes

Der Konflikt nimmt auf dieser Stufe deutlich an Schärfe zu und weitet sich energetisch und im Hinblick auf die Zahl der „infizierten“ Personen aus. Auf der Ebene der psychologischen Konstruktion des Anderen finden sich folgende Elemente: Häufig wird das Bild einer schlagartigen Persönlichkeitsveränderung nach einem bestimmten Ereignis gezeichnet. „Ab da war er nur noch böse“. Oft werden auch Mythen gebildet von der eigentlich immer schon bestehenden Bösartigkeit des Ex-Partners im Kontrast zum eigenen guten und vom anderen ausgebeuteten Ich. Der eigenen Opferrolle wird die des böswilligen Täters gegenübergestellt. Zweites wesentliches Merkmal dieser Stufe ist, dass andere Personen aktiv in den Konflikt einbezogen werden. Aus der Sicht eines professionellen Dritten wäre es ein Kunstfehler anzunehmen, dass man es in diesem Stadium noch mit zwei Individuen, zwei „Spielern“ zu tun hat. Vielmehr sind es zwei komplexe Kraftfelder, die gegeneinander wirken.

Stufe 3: "Beziehungskrieg - der Kampf um jeden Preis"

Es entwickeln sich extreme Gefühle der Verzweiflung und des Hasses. Diese sind oft verbunden mit einer körperlich empfundenen Ablehnung bis hin zu einem Ekel gegenüber dem Gegner. Die atmosphärische Vergiftung führt häufig dazu, dass direkte Begegnungen vermieden werden. Wer mit Eltern auf dieser Eskalationsstufe zu tun hat, stößt immer wieder auf die Weigerung, gemeinsam mit dem anderen in einem Raum zu sein. Auf der sprachlichen Ebene findet diese radikale Distanzierung manchmal ihren Ausdruck darin, dass über den/die Ex-PartnerIn und Vater bzw. Mutter des gemeinsamen Kindes als „Herr X“ bzw. „Frau Y“ gesprochen wird. Jeder Hinweis auf Intimität und Nähe zum anderen in der Vergangenheit soll offenbar ausgelöscht werden. Das passive Schutzbedürfnis durch Kontaktvermeidung, Distanz und Leugnung geht

einher mit einem tiefen Bedürfnis nach Rache und aktiver Destruktion. Der Übergang zur „aktiven Negation“ markiert den Eintritt in den Zustand des Krieges. Dem Gegner werden unmenschliche Züge zugeschrieben, die letztlich auch seine psychische, physische und materielle Vernichtung moralisch rechtfertigen. Verleumdungen und Verdächtigungen wie die des sexuellen Missbrauchs, der geplanten Kindesentführung, der ausgeübten Gewalt und pathologisierende Etiketten zielen auf die Existenz des Gegners. Diese 4 Beschreibungen sind - unabhängig davon, ob sie „wahr“ oder "nur" Behauptungen sind - immer ein deutlicher Hinweis darauf, dass ein "Kampf um jeden Preis" im Gange ist. Professionelle Dritte werden häufig „eingeladen“, die Vorwürfe fachlich zu untermauern. Gutachten und Gegengutachten sind strategische Mittel in einem Krieg, der längst zum Selbstläufer geworden ist. Die Schädigung des Gegners wird zunehmend wichtiger als der eigene Nutzen. „Gut ist, was schlecht für ihn/sie ist“ wird zur Handlungsmaxime der Kriegsgegner. Der Kampf wird jetzt ohne Rücksicht auf beteiligte Dritte geführt. Sie werden zur Vasallentreue verpflichtet. Insbesondere sind es die Kinder, die als Spielfiguren verwendet werden. Sie werden instrumentalisiert, ihre Interessen, Bedürfnisse und ihr (Schmerz) Erleben können von den "Kriegsparteien" nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden.

Vertrag, Schlichtung und Kontrolle - drei Denk- und Handlungsorientierungen in fortgeschrittenen Eskalationsprozessen

Parallel zur Entwicklung des 3-stufigen Eskalationsmodell zur Einschätzung eskalierender Konflikte stellte sich die pragmatische Frage nach einem angemessenen professionellen Handeln. Für die erste Eskalationsstufe fällt die Antwort auf die Frage nach dem passenden Tun leicht. Die Mittel der (systemischen) Beratung sind offensichtlich passend genug, um Klärungsprozesse und Veränderungen im Hinblick auf strittige Umgangsfragen anzustoßen bzw. zu verstärken.

Vertrag auf Gegenseitigkeit - gibst du mir, geb ich dir

Trotz der zunehmenden Erhitzung und Ausweitung des Konfliktfeldes auf der zweiten Eskalationsstufe ist Kooperation oft noch möglich. Ziel von Verhandlungen ist das Zustandekommen eines Sozialvertrages, dessen Kernpunkt das Prinzip der Gegenseitigkeit ausmacht. Deeskalation kann nur geschehen, wenn es gelingt, die Logik des destruktiven „wie du mir, so ich dir“ im konstruktiven Sinne für beiderseitig „profitable Geschäfte auf Gegenseitigkeit“ zu nützen. Verträge bei fortgeschrittenen Eskalationen haben nur dann Aussicht auf eine beidseitige Selbstbindung, wenn beide Seiten einen Gewinn durch den Vertrag haben. Die Logik eines kooperativen „gibst du mir, geb ich dir“ kann über verschiedene Bilder, Redensarten und Geschichten angeboten werden. Je nach dem weltanschaulichen Hintergrund der Streitparteien ist es deshalb sinnvoll, diese Gedanken von ausgleichender Gerechtigkeit und beidseitigem Gewinn in der „passenden“ Sprache anzusprechen. Der Vertragsgedanke, der einen Gewinn für beide Seiten verspricht, wird von Streitpaaren häufig als hilfreiches

Werkzeug angenommen. Vermutlich findet er auch deshalb häufig Akzeptanz, weil er leicht an die ökonomische Rationalität des (modernen) Menschen ankoppelt. Aber auch dem älteren Bild vom „Geben und Nehmen“ liegt die Idee der Verrechnung und der Ausgewogenheit zugrunde.

Im folgenden ein Beispiel für die deeskalierende Wirkung eines für beide Seiten lohnenden Vertrages: Herr H. hatte im Vorfeld eines begleiteten Umgangs - zu einer Zeit, in der keine Umgangsregelung bestand - immer wieder durch sein spontanes Auftauchen an der Wohnung seiner Ex-Frau für Aufregung gesorgt. Jedes mal wenn er seine Tochter sehen wollte und seine Ex-Frau ihn abgewiesen hatte, war es zu verbalen Auseinandersetzungen, Drohungen und handgreiflichen "Ausrastern" gekommen. Weil mehrere Versuche einer einvernehmlichen Umgangsregelung gescheitert waren, hatte das Familiengericht in seinem Beschluss einen begleiteten Umgang im 3-wöchigen Turnus festgelegt. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und der Vertreterin des Jugendamtes zur Vorbereitung des begleiteten Umgangs argwöhnte Frau H., dass sich ihr Ex-Mann nicht an die 3-Wochen-Regelung halten, weiter spontan auftauchen und "Stunk machen" würde. Auf Nachfrage wurde deutlich, dass Herr H. vor allem kurz vor großen Festtagen unter großen Druck geraten war. Er habe nur seine Tochter sehen und ihr seine Geschenke persönlich geben wollen. Es kam zu einer schriftlich fixierten Vereinbarung mit folgenden Inhalten. In den ersten 3 Monaten sollte es bei der gerichtlich festgesetzten 3-Wochen-Regelung bleiben. Für den Fall, dass es Herrn H. gelingen sollte, seine "Spontanbesuche" in den 3 Monaten zu unterlassen und seine Ex-Frau in Ruhe zu lassen, wurde für eine 2. Phase vereinbart, zu den 3-wöchigen begleiteten Umgangsterminen zusätzlich unbegleitete Treffen mit der Tochter einzurichten. Der verständliche Wunsch von Frau H. nach Ruhe vor seiner "Verfolgung" konnte in diesem Vertrag mit dem ebenso verständlichen Bedürfnis von Herrn H., seine Tochter öfter und vor allem an diesen besonderen Tagen sehen zu wollen vermittelt werden.

Neben der Beidseitigkeit der Gewinne als Kern des Vertrages spielen weitere Elemente eine wichtige unterstützende Rolle im Vertragsprozess. Die schriftliche Fixierung, das Beisein von Zeugen, die Bekräftigung des Vertragsabschlusses durch ein Ritual, das spätere immer-wieder-daran-erinnern an den (gemeinsam) erarbeiteten Vertrag sowie Lob für vertragskonformes Verhalten stärken die Mitwirkung. Bewältigungsfragen ("wie haben Sie das geschafft?") fördern die Selbstzuschreibung dieser Leistung. Ein weiteres wichtiges methodisches Werkzeug zur Absicherung von vertrags-gemäßigem Handeln ist die Arbeit mit dem „Schatten der Zukunft“. Dabei geht es um eine Konfrontation mit Verhaltensweisen, die den Vertrag gefährden könnten. Im Mittelpunkt stehen plastische Gefahrenbilder, die mittels (Verschlimmerungs)Fragen der folgenden Art ausgeleuchtet werden. „Was müssten Sie tun, damit das dünne Eis, auf dem Sie sich zur Zeit bewegen, wieder bricht?“ Nicht selten führt dieser Weg, die

Folgeschäden für künftiges nicht-kooperativen Verhaltens bewusst zu machen, zu einem heilsamen Schock und damit zu einer verbesserten Eigenkontrolle.

Einschätzung des Veränderungs- - optimismus	Schriftliche Fixierung	Vertragsabschluß- Ritual	Bewältigungsfragen
	Vertrag auf Gegenseitigkeit – beidseitige Gewinne		Wiederholtes Erinnern an den Vertrag
	Zeugen	Arbeit mit dem "Schatten"	Lob für vertragskonformes Verhalten

Abb.2: Elemente im Vertragsprozess

Schlichtung – wenn sich zwei (endlos) streiten... machen Dritte einen Plan

In der Eskalationsspirale scheint es einen point of no return zu geben. Ist dieser erreicht, dann sind Verträge auf Gegenseitigkeit nicht mehr möglich. Jetzt ist der Schlichter am Zug, der den Parteien seinen eigenen Schlichtungsentwurf vorlegt. Dieser hat zwei wesentliche Funktionen. Er soll a) die noch vorhandenen Übereinstimmungsreste sichern sowie b) Gewinne und Verluste möglichst so verteilen, dass dies von beiden Parteien als "fair" angesehen werden kann. Wenn auch die inhaltlichen Annäherungen in hocheskalierten Prozessen gegen Null gehen, so sind sie doch nie ganz auf Null. Selbst im heißen Zustand gibt es inhaltliche Bereiche, in denen noch kleinste gemeinsame Nenner existieren. Durch die schriftliche Benennung von Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten werden positive Fakten geschaffen. Wie der Vertrag ist das Schlichtungsprinzip getragen von dem Gedanken einer beidseitigen Verteilung von Gewinn und Verlust, von Nutzen und Kosten, von Sieg und Niederlage. Der Schlichtungsentwurf konfrontiert die digitale „Alles-oder-Nichts“- und „Entweder-oder“-Logik der Konfliktparteien mit dem Prinzip des „sowohl-als-auch“. Manches in der vom Schlichter angerichteten „Mahlzeit“ wird bitter, anderes dafür süß schmecken. Dieses Verständnis von Schlichtung mit der Vorlage eines eigenen Schlichtungsentwurfs im Falle des Scheiterns von Verhandlungen unterscheidet sich von dem der Mediation. Diese setzt darauf, dass die Konflikt-Parteien eigene Entscheidungen miteinander entwickeln und beschließen. Ein zweiter wesentlicher Unterschied besteht darin, dass der Schlichter bei einer Nichtannahme dem Vertreter der beschlussfassenden Instanz (Familienrichter) den Schlichtungsentwurf für eine Verwertung zur Verfügung stellt. Warum? Gerade bei einem erneuten „Waffengang“ vor Gericht nach einer „erfolglosen“ außergerichtlichen Schlichtung entsteht leicht – sowohl für die Kontrahenten als auch für die RichterIn - die Suggestion des totalen Scheiterns und der völligen Nichtübereinstimmung. Dieser Eindruck ignoriert freilich die o.e. kleinen Übereinstimmungsreste sowie die in den vorangehenden

(Vertrags)Verhandlungen erzielten Annäherungen und erfolgreichen kleinen "Geschäfte auf Gegenseitigkeit". Der schriftliche Schlichtungsentwurf kann helfen, positive Tatsachen, kleinste gemeinsame Nenner und konstruktive Zwischenergebnisse zu sichern, die in der negativen Problemhypothese aller Beteiligten untergehen würden.

Hilfe und Kontrolle - 4 Beispiele für Grenzsetzungen

In der Logik des vorgestellten 3-stufigen Modells markiert spätestens die 3. Stufe ("Beziehungskrieg") einen Übergang vom Vertrauen in die Selbstorganisation des Elternsystems und den dazugehörigen Hilfen hin zu Eingriffen in die Elternautonomie durch staatliche Organe (Familiengericht, Jugendamt) im Rahmen ihrer "Wächteramtsfunktion". Während der Kontext "Hilfe" die Eigenverantwortung des Klienten für sein Leben sowie seine Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation voraussetzt, ist der Kontext "Kontrolle" dadurch bestimmt, dass Dritte diese Verantwortung (teilweise) entziehen bzw. übernehmen und bestimmte Maßnahmen gegebenenfalls ohne Kooperation oder im Extremfall sogar gegen den Willen des Klienten durchsetzen. Wenn ich die Kontrollebene und damit die Wichtigkeit von Regeln, Grenzsetzungen und Sanktionen bei hocheskalierten Konflikten betone, so heißt das nicht, dass sie die einzig bedeutsame ist. Sie muss selbstverständlich in einem lebendigen Zusammenhang mit den Hilfe-Angeboten an die Eltern stehen, aber sie braucht aufgrund des "Kriegszustandes", in dem die "Gesetze" minimaler fairer Kooperation mit Füßen getreten werden, eine besondere Beachtung. Fehlende oder unklare Regeln, ausbleibende Begrenzungen laden zu weiteren Grenzüberschreitungen ein. Im folgenden stelle ich 4 wesentliche Formen der Grenzsetzung vor.

(1) Allgemeine institutionelle Basisregeln als Grenzsetzung

Gerade wenn eine Einrichtung (wie z.B. eine Beratungsstelle) von Klienten sowie kooperierenden Personen und Institutionen in erster Linie mit dem Kontext "Hilfe" identifiziert wird, halte ich einen offenen Umgang mit der Kontrollfunktion für besonders wichtig. Um z.B. den Kontrollauftrag als einen wesentlichen Teil des begleiteten Umgangs deutlich zu machen, gebe ich Eltern im Erstgespräch ein Blatt mit 10 Basis-Regeln. Sie sollen wissen, woran sie sind, und welche Erwartungen wir an sie haben. Die Regeln betreffen die Pünktlichkeit, die rechtzeitige Information über Terminänderungen, den schwierigen Punkt der negativen Beeinflussung des Kindes gegen den anderen Elternteil, das Ausfragen des Kindes über die neue Lebenssituation beim anderen Elternteil, das Thema Geschenke sowie unsere Position bei angedrohter oder tatsächlich ausgeübter Gewalt. Die Regeln haben die Funktion von Warnschildern. Trotzdem sollte man sich - wie bei allen einseitig definierten Regeln - über ihre begrenzte Wirksamkeit im Klaren sein. Ihre wahrscheinlich größere Bedeutung besteht darin, die wesentlichen Konfliktfelder abzustecken, innerhalb derer mit andern Mitteln um eine zumindest minimale Kooperation gerungen werden muss.

(2) Einzelfallbezogene Grenzsetzung durch Setting und Vertrag = kontraktgestützte Grenzen

Bei dieser Form der Begrenzung geht es um die Entwicklung eines individuellen Settings, das eine grenzsetzende Wirkung für ein spezifisches Problemverhalten entfalten soll. Ein Vertrag soll helfen, die Einhaltung zu sichern. Am Beispiel des oben beschriebenen Vertrages mit Herrn H., dessen "Spontanbesuche" zu einem wichtigen Teil des Problems mit seiner Ex-Frau geworden waren, werden 3 wesentliche Momente des Grenzen setzenden Vertrages deutlich:

- Im Unterschied zu den allgemeinen Regeln steht hier der individuelle Fall im Vordergrund. Dies gilt im Hinblick auf die Art des Problemverhaltens ("Spontanbesuche"), die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten (für Herrn H. sind 3 Wochen ohne Kontakt zur Tochter zu lang) und nicht zuletzt hinsichtlich der Lösung (zusätzliche unbegleitete Treffen vor allem vor "besonderen Tagen").
- Ein zweites wichtiges Element ist die Einteilung der Zeit in Phasen mit einem überschaubaren Zeithorizont. Dies hilft, eine end- und dadurch oft hoffnungslos erscheinende Zukunft in machbare Zeiträume zu verwandeln, an deren jeweiligem Ende ein Ziel lockt, das in der Verbesserung des jetzigen Zustandes besteht.
- Damit ist auch schon der 3. Punkt angesprochen, der Aspekt der Belohnung. Vertragskonformes Verhalten muss sich lohnen. In der Regel geschieht dies durch eine Erweiterung des Umgangs in der anschließenden Phase. Wie bereits erwähnt, beflügeln ehrliches Lob und "neugierige" Bewältigungsfragen an den Betreffenden, wie er/sie es geschafft hat, die ganze Zeit durchzuhalten, die Mitwirkung.

"STOP" - situative Grenzsetzungen

Beispiel A: Herr J., ein umgangsberechtigter Vater packt im Beisein seiner 4-jährigen Tochter, nachdem diese beiläufig den neuen Lebenspartner der Mutter erwähnt hatte, seine ganze Wut über seine Ex-Frau in eine Beschimpfung. Lautstark spricht er von ihr als "dem Miststück".

Sein Ausbruch macht ein sofortiges Handeln notwendig. Die erste Aufgabe besteht darin, ein entschiedenes STOP zu setzen: "Herr J.- halt, das reicht!" Um diese Signalwirkung zu erreichen, muss das unterbrechende "STOP" möglichst klar und deutlich sein, am besten verstärkt durch ein entschiedenes Auftreten (langsamer Schritt auf den Betreffenden zu) und/oder eine Geste, die die sprachlich-stimmliche Entschiedenheit des "STOP" unterstützt (z.B. angewinkelte Arme, Hände auf Schulterhöhe mit den Handflächen nach vorne). Der zweite Schritt besteht aus einer Art "Erstversorgung" mit dem Ziel, die hitzige Erregung herunter zu kühlen und eine erste innere Distanzierung zu erreichen. Ein erstes Feedback ("da waren Sie gerade ziemlich geladen") ist eine Einladung, den ärgsten Druck abzulassen. Herr K. fängt auch sofort

an, über seine Ex-Frau zu schimpfen und zu erklären, dass er nicht anders gekonnt habe. Nach maximal 10 Minuten, in denen immer wieder die Schwere der Situation bestätigt wird, geht es im dritten Schritt darum, den Blick wieder auf den eigentlichen Grund des Hierseins, das Zusammensein mit dem Kind, zu lenken und auszuloten, ob er in der Lage ist, noch einmal umzuschalten ("Denken Sie, dass Sie es schaffen, wo Sie doch so unter Dampf stehen, nochmals mit K. zu spielen oder sollen wir für heute Schluss machen?"). Hilfreich für die Selbststeuerung sind auch Skalierungsfragen zur inneren Erregung ("Wenn es ein Messgerät für innere Vulkantätigkeit gäbe, welchen Wert würde der Zeiger auf einer Skala von 1-10 bei Ihnen jetzt anzeigen?"). Im positiven Fall wird die unterbrochene Aktion mit dem Kind wieder aufgenommen. Eine zeitnahe Nachbesprechung ("Nachsorge") derartiger Konfliktszenen und ihrer Hintergründe ist wichtig.

(3) Grenzsetzung in Kooperation - geteilte Verantwortung

Bisher ging es um institutionsinterne Formen der Grenzsetzung. Im folgenden werden die Chancen angesprochen, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen verfahrensbeteiligten professionellen Dritten ergeben. Führt man sich noch einmal vor Augen, dass es sich beim begleiteten Umgang - zumindest bei einem Elternteil - nicht um eine freiwillige Maßnahme handelt, sondern dieser nur aufgrund des massiven Drucks des Gerichts und/oder des Jugendamts zustande kommt, dann ist klar, wie fragil diese erzwungene "Kooperation" ist. Schnell und unvermeidlich ergeben sich Anlässe vor allem für den Elternteil, der den Umgang nicht will, die Zusammenarbeit zu erschweren oder sie durch einen Abbruch ganz aufzukündigen. Um so wichtiger ist in solchen Krisenzeiten ein gut funktionierender "heißer Draht" zu den Personen, die potentiell einen Grenzen setzenden Einfluss haben. Es geht also darum, die parteiliche Beziehung von Rechtsanwälten zu ihren Mandanten, die Kontrollfunktion der Jugendamtsvertreter, der Verfahrenspfleger und vor allem der Machtinstanz Familiengericht für die Einhaltung von Regeln, Verträgen und Beschlüssen zu nützen. Ein funktionierender "heißer Draht" setzt eine frühzeitige Kooperation in jedem einzelnen Fall bereits bei der Übernahme des Auftrags voraus. Bei der Klärung der grundsätzlichen Kooperation stehen dabei Absprachen über die Informationswege und die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Vordergrund. Ziel ist es, herauszuarbeiten, wer was im Krisenfall (nicht) macht. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Frage, wer zu welchen Grenzen setzenden Interventionen und Sanktionen (rechtlich) in der Lage und auch bereit ist. Neben der Schaffung einer Kooperationsbasis (als einer Voraussetzung für den Notfall) ist es wichtig, eine Routine zu entwickeln, was die schriftliche Information der Verfahrens-beteiligten über den "Gang der Dinge" betrifft. Kooperation in diesem Sinne heißt, nicht erst dann zu informieren, wenn es brennt. Für den begleiteten Umgang haben sich aus meiner Sicht 3- bis maximal 6-monatige Phasen bewährt. Zeiträume mit einem relativ nahen Zeithorizont stärken die Überprüfbarkeit

der getroffenen Vereinbarungen. Der Abschluss einer Phase wird durch einen Bericht markiert, der an den Sozialarbeiter des Jugendamtes, die RichterIn, den Verfahrenspfleger und bei Bedarf an die Anwälte der Parteien und nicht zuletzt an die Eltern selbst geht.

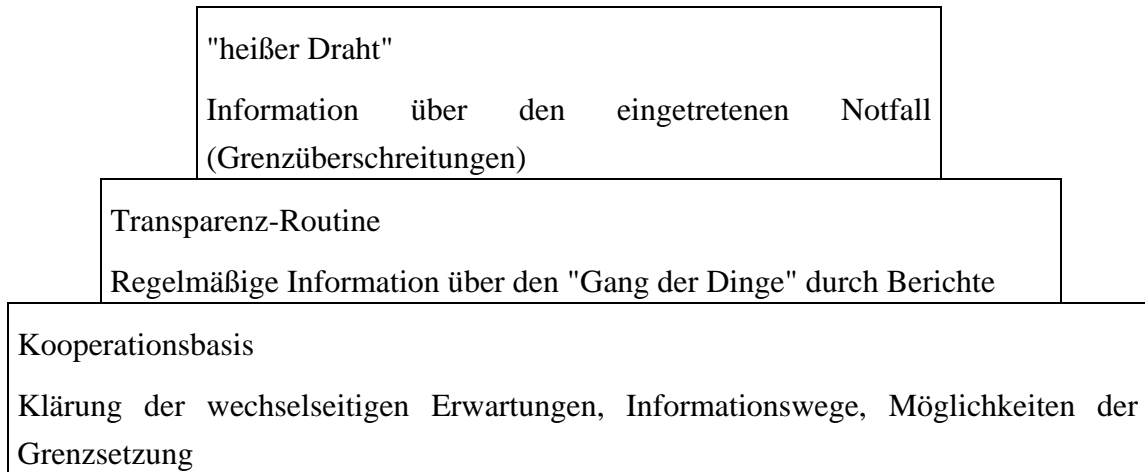


Abb.3: Drei Elemente der Kooperation

Neben ihrer grundsätzlichen Funktion, Transparenz herzustellen, bieten die Berichte die große Chance, positive Entwicklungen zu würdigen. Die Rolle desjenigen, der Kontrolle im begleiteten Umgang verantwortlich ausübt, beinhaltet also auch die „Kunst“, selbst bei einem hohem Konfliktpotential kleine Veränderungen in Richtung Deeskalation wahrzunehmen und diese bei passender Gelegenheit schriftlich mitzuteilen. Wenn dies gelingt, können positive Rückmeldungen zu einer heilsamen Irritation in einer Negativkultur wechselseitiger Entwertung werden.

Ursachen und Folgen von Gewalt – Interventionsmöglichkeiten

Sie haben mir ein umfassendes Thema gestellt, das einen weiten Bogen spannt. Ich möchte darauf eingehen, indem ich zunächst einen kleinen Rückblick auf die Entwicklung der letzten 30 Jahren nehme, dann den Bedarf an Intervention einschätze, um schließlich über die Veränderungen durch neue Interventionsformen zu sprechen. Die Frage nach Ursachen und Folgen wird uns auf diesem Wege begleiten.

1. Das Bild des Problems im Wandel

Im Laufe der 30 Jahren, seit die Vorbereitungen zur Eröffnung des ersten Frauenhauses anliefen, haben wir mehrfach einen Wandel im Bild der misshandelten Frau und der Gewaltbeziehung erlebt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir private Gewalt nicht als gleichgültige Tatsache wie „Mietwohnung oder Eigenheim“ zur Kenntnis nehmen, sondern aus der Perspektive der möglichen Einmischung oder Abhilfe. Wir erlangen nur in dem Maße von Gewalt Kenntnis, wie wir Sanktionen oder Hilfe anbieten. Dort, wo man noch immer der Frau die Schuld an einer Vergewaltigung zuschreibt, z.B. werden nur sehr wenige Vergewaltigungen angezeigt, was bekanntlich nicht heißt, dass keine stattfinden.

Das Bild, das wir von der Gewaltbeziehung haben, entsteht aus der immer nur partiell möglichen Auflösung von Verdeckungszusammenhängen:

Gewalt wird entdeckt, aufgedeckt, weil Frauen darüber sprechen, weil ihnen dies ermöglicht wird. Es wird gehandelt, geholfen, und damit immer auch verdeckt, was das Fassungsvermögen des Hilfeansatzes übersteigt.

Die feministische Juristin Meg Baldwin hat diesen Zusammenhang an einem sehr kontroversen Punkt aufgezeigt. Die feministische Benennung von sexueller Gewalt folgte dem Leitspruch „Wenn eine Frau nein sagt, meint sie nein!“ – dies gegen eine juristische Tradition gewendet, die unterstellte, sie habe sich nur geziert. Frauen sprachen darüber und wurden gehört – u.a. wurde der Begriff der Vergewaltigung 1997 erweitert. Damit aber wurden aber zugleich die sexuelle Erniedrigungen und Misshandlungen verdeckt, die Frauen in der Prostitution erleiden, weil die Prostituierte eben nicht „nein“ sagt. Es wurde schwierig, die Gewalt zu benennen, die innerhalb der Prostitution stattfindet, und wir haben bis heute eine Spaltung zwischen der pauschalen Zuordnung der Prostitution insgesamt zur Gewalt und der Verharmlosung des Gewaltanteils durch die Einstufung als „sex work“, also normale Arbeit.

Für Gewalt in Beziehungen kann dieser Verdeckungszusammenhang durch die Einordnung als Klientin der Hilfe entstehen. Wenn Scham und Schweigen durch einen

legitimen Anspruch auf Hilfe angelöst werden, ist die Hilfesuchende dazu aufgerufen, sich entsprechend zu verhalten. Ob das heißt, dass sie umgehend die wichtigsten Dinge einpacken und ins Frauenhaus fliehen soll, oder ob sie erst zu einem Gesprächstermin kommen soll, um ihre weitere Sicherheit zu planen, oder ob sie aufgefordert wird, zum Gericht zu gehen und eine Schutzanordnung zu beantragen – immer hängt ihre Glaubwürdigkeit von einem bestimmten Verhalten ab, zu dem sie im eigenen Interesse aufgefordert wurde. Frauen, die dies nicht können oder wollen, geraten aus dem Blick oder bleiben im Dunkelfeld.

In diesem Sinne möchte ich die Entdeckungen und Verdeckungen der vergangenen Jahrzehnte kurz Revue passieren lassen.

Die *Entdeckung* Mitte der 1970er Jahre waren Frauen, die jahrelang vom Mann verprügelt wurden – ohne Unterstützung in Familie und Nachbarschaft, oft ohne eigenes Geld, manchmal buchstäblich eingesperrt; es waren Frauen, die umfassenden Schutz und Hilfe brauchten, um gehen zu können. Misshandlung war möglich, weil die Gesellschaft sie toleriert, die Frau als Eigentum des Mannes gesehen wird, sie nirgends in Sicherheit war, und es konnte keinen Ausweg als die radikale Trennung geben.

In den ersten Jahren der Frauenhausarbeit (ca. 1980) kamen neue *Entdeckungen*: Viel Frauen gingen zurück, hatten noch Hoffnungen, Wünsche, waren in der Beziehung verstrickt. Wir Fachkräfte „wussten“ nun, weil wir mit Hunderten von Frauen im Frauenhaus gesprochen haben, weil viele dann wieder und wieder kamen, dass ein Mann, der einmal schlägt, es immer wieder tun wird, und dass die Gewalt immer schlimmer wird. Der Aufenthalt in einem zumindest mittelgroßen Frauenhaus mit anderen Betroffenen ist der Schlüssel zur Befreiung aus der Gewaltbeziehung, weil sie im Erfahrungsaustausch mit den anderen Frauen diese Gesetzmäßigkeit erkennen und in ihren Trennungsbemühen gestärkt wird. Überlegungen, den Frauen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, werden abgelehnt; ohne die Chance eines intensiven Austausches im Frauenhaus wird sie den Misshandler immer wieder in die Wohnung lassen und es geht von vorne los.

War der Blick so zunächst auf den unverbesserlich gewalttätigen Mann gerichtet, von dem die Frau sich befreien muss, so wandte sich Mitte der 1980er Jahre die Aufmerksamkeit auf den Anteil der Frauen an ihrem Schicksal. Die Verbindung von Weiblichkeit und Misshandlung wurde *entdeckt*, zwischen dem Idealbild der guten Frau und der Opferposition. Die Beziehungswünsche selbst wurden hinterfragt. Es ist nun viel die Rede von Frauen, die zu sehr lieben, die sich selbst aufgeben, sich selbst zu wenig achten. Subtile Gemeinsamkeiten zwischen den engagierten Helferinnen und den betroffenen Frauen werden sichtbar gemacht. Körperliche Gewalt gilt nun als der geringere Teil des Problems, die Beratung im Frauenhaus und danach geht teilweise dazu über, den inneren Punkt bei der Frau zu finden, der die Frau anfällig dafür macht, einen dominanten, misshandelnden Mann zu ertragen. Die Frauenberatung war der

richtige Ort dafür. Frauenhäuser waren ohnehin aus Gründen des Platzmangels dazu übergegangen, Vorgespräche an einem neutralen Ort vor der Aufnahme zu führen; hier konnte zugleich eingeschätzt werden, ob die Frau für den Schritt bereit ist oder noch nicht so weit sei.

Zu Beginn der 1990er Jahre hatten allerdings die Frauenschutzeinrichtungen nach und nach *entdeckt*, dass ihr Engagement für die Betroffenen sie in die Lage gebracht hat, das Gewaltproblem als einen Teil der Normalität zu verwalten, statt die Gewalt abzubauen, und dass die Gesellschaft davon entlastet war. Statt dass es gelingen würde, das bisher Private zum öffentlichen Anliegen zu machen, waren sie mit ihrem Stück Öffentlichkeit ins Private gerutscht: Ganz gleich, wie die Tagung oder der Vortrag angelegt wurde, es kamen immer nur Frauen, weil Gewalt als „Frauenproblem“ galt. Nun begann eine Wende zur Forderung nach gesellschaftlicher Intervention, nach Übernahme von Verantwortung und Einmischung der zuständigen Institutionen, nach der Bereitschaft von Männern, gegen Männergewalt aktiv vorzugehen. Auch hier verschob sich das Bild noch einmal. Betroffene Frauen werden, erst allgemein und dann zunehmend konkret, als Rechtssubjekte *entdeckt*. In der Beratung ging es stärker um „empowerment“, also um Unterstützung, welche die Selbstmächtigkeit der Frau steigert. Auch die Unterschiedlichkeit unter Frauen und unter Gewaltbeziehungen wurde nun *entdeckt*, z.B. wird gesehen, dass manche Frauen nicht in ein Frauenhaus gehen oder gehen wollen, es gibt Versuche mit Paarberatung, aus der Forschung wird erkannt, dass ein Teil der Frauen imstande sind, die Gewalt innerhalb der Beziehung zu beenden. Der Blick auf die Frauen wird – dem Zeitgeist entsprechend – stärker individualisiert, ihre Gemeinsamkeiten vielleicht verdeckt.

Bis Mitte der 1990er Jahre sind nun vielerorts Runde Tische gegen häusliche Gewalt entstanden, und in Berlin ist das Modellprojekt BIG in Vorbereitung. *Entdeckt* wird nun die Notwendigkeit und die Möglichkeit täterorientierter Intervention, d.h. zunächst eine Vorgehen, das nicht mehr nur darauf blickt „Was können wir für (oder mit) der armen misshandelten Frau tun?“, oder gar „Wie können wir den Streit schlichten?“ sondern damit ernst macht, dass Gewalt von einem Täter ausgeht, der erstens an weiterer Gewalt zu hindern, und zweitens zur Verantwortung zu ziehen ist. Private Gewalt soll genau so behandelt werden wie Gewalt im öffentlichen Raum. Mit der Einforderung des Schutzes von Gewalt als Auftrag des Rechtsstaates tritt die betroffene Frau als zentraler Fokus aller bisherigen Aufmerksamkeit zurück. Zwar soll ihre Sicherheit das Maß für die Angemessenheit aller Interventionen bleiben, aber die Intervention zielt nicht mehr allein auf sie. Aber auch die Unterstützungseinrichtungen verlassen ihre Privatheit, erkennen an, dass ihr Vermögen, zu helfen, begrenzt ist und ergänzt werden muss. Von ihnen wird auch kommunalpolitisch der Ausweis ihres Leistungsprofils verlangt.

Bis Ende des Jahrhunderts hatte sich das Modell „Interventionsprojekt“ als neuer und umfassender Ansatz etabliert. Es ging nun darum, in einem fragmentierten System

psychosozialer Hilfen und juristischer Interventionen durch Vernetzung so etwas wie Kontinuität institutionellen Handelns zu schaffen, unter dem Leitbild der *Interventionskette*. Dabei wurden Möglichkeiten der verbindlichen Abstimmung, des Lernens von Institutionen und der Innovation *entdeckt*, die zu Anfang des Prozesses von keiner Seite vermutet wurde. Mit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes (ab 1.1. 2002 in Kraft) wurde die gesellschaftliche und staatliche Verantwortung kodifiziert, neue Wege der Intervention wie z.B. die verlässliche Kooperation von Polizei und Interventionsstellen konnten erprobt werden.

Wie schon in früheren Auseinandersetzungen etwa im Bereich der Psychiatrie besteht die Kunst solcher neuen Vorgehensweisen darin, Kontinuität der Intervention und Hilfe mit Empowerment, d.h. Respekt für die eigenmächtige Entscheidungen der Betroffenen zu verbinden. Nur zu leicht wird in den Bemühungen um eine ungebrochene Interventionskette *verdeckt*, dass die Vorstellungen der Institutionen über ein besseres Leben für die Frau nicht mit deren eigenen Vorstellungen übereinstimmen müssen.

Mit dem Gewaltschutzgesetz haben wir neue Entdeckungen und Verdeckungen.

- Mit einem Mal *entdecken* wir, dass die Frauen, die ins Frauenhaus gehen, vielfach nicht diejenigen sind, die die Polizei rufen.
- Die so lange geforderte staatliche Intervention (die polizeiliche Wegweisung) *entdeckt*, dass sie teilweise gegen die geäußerten Wünschen der gewaltbetroffenen Frauen handeln muss;
- Pro-aktive Beratung wird daher zwingend erforderlich. Diese, ebenso wie in Berlin die mobile Intervention, *entdecken* als Hilfe suchend Frauen, die von sich aus nicht in ein Frauenhaus gehen würden. So sehen wir:
 - die Nachfrage an Frauenhausplätzen steigt, weil zusätzlich Frauen erreicht werden und sie oft zumindest einen kurzen sicheren Aufenthalt brauchen
 - Migrantinnen werden erreicht und begleitet, die zuvor weitgehend aus dem Hilfesystem herausfielen
 - In den meisten Fällen ist die Trennungsfrage noch völlig offen, Polizei und Beratung müssen dies akzeptieren

Allgemein ist festzustellen, dass diese Veränderungen sowohl für die Polizei als auch für die Beratungsarbeit veränderte Anforderungen nach sich ziehen. Darauf werde ich später noch eingehen. Hier ist nur hervorzuheben, dass der fortbestehende Bedarf an Hilfe durch Frauenhäuser durch die neuen Ansätze teilweise *verdeckt* wird.

2. Worauf müssen sich Intervention und Hilfe beziehen?

Was können wir heute über den Bedarf an Intervention sagen?

Der Europarat hat (durch seinen Ministerrat, in dem jedes Land durch den Außenminister vertreten ist) im April 2002 einhellig ein umfangreiches Dokument verabschiedet: Recommendation Rec(2002)5: The Protection of Women against Violence.

Zwar ist eine Empfehlung noch nicht völkerrechtlich bindend, die Bundesregierung hat der Empfehlung jedoch ohne Vorbehalt zugestimmt. Ein Mechanismus zur regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung wird derzeit entwickelt. Das Dokument hat als internationale Selbstverpflichtung einen hohen Grad an Verbindlichkeit für die Bundesrepublik.

Die Empfehlung legt großen Wert auf die juristische Intervention. Ausdrücklich wird aber auch festgehalten, dass Schutz und Hilfe für Opfer auf der Grundlage derzeitigen „best practice“ in Europa zu leisten sind. Alle Länder der EU und die meisten Länder des Europarates halten inzwischen die Einrichtung „Frauenhaus“ für unverzichtbar im Vorgehen gegen Gewalt gegen Frauen. Diese haben insbesondere für Frauen ohne jede Diskriminierung oder Verzögerung bereitzustehen, d.h. auch für Frauen, die keine eigenständige rechtliche Aufenthaltsberechtigung haben.¹

Für das Ausmaß des Bedarfs gibt es keine allgemeingültigen Richtwerte, da erst das Vorhandensein und die Bekanntheit der Schutzeinrichtungen es betroffenen Frauen möglich gemacht haben, Hilfe zu suchen. Die Daten aus der neuen bundesweiten Repräsentativuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen (Schrötte/Müller 2004) geben jedoch einen Eindruck von dem Ausmaß des Problems.

Demnach haben 25% aller Frauen schon einmal in einer Partnerschaft einen körperlichen Übergriff erlebt. Man muss dazu sagen, dass dies nicht alles Misshandlungsbeziehungen waren. Für einen Teil der Frauen handelte es sich nur um einen leichter Übergriff, der nur einmalig geschah, wie eine Ohrfeige oder wütendes Wegschubsen. Unter den 25% Betroffenen sind auch diejenigen zu finden, die daraus umgehend Konsequenzen zogen und die Gewalt beenden konnten.

Betrachten wir die Daten differenziert, so stellt sich heraus:

Schwere: Etwa 17% der befragten Frauen erlebten (irgendwann) Übergriffe in einer Partnerschaft, die zu Verletzungen führten, etwa 15% mehr als blaue Flecken.

Häufigkeit: Bei 2/3 *derjenigen* Frauen, die Partnergewalt in den letzten 5 Jahren erlebten, war dies mehrmals vorgekommen, bei einem Viertel von ihnen mehr als zehnmal.

Nehmen wir diese Angaben zusammen als Indizien für Misshandlung, wäre zu sagen: Etwa 10% aller mit einem Mann zusammenlebenden Frauen erlebt zumindest zeitweilig

wiederholte körperliche (und sexuelle) Gewalt mit Verletzungsgefahr. (Ziehen wir die mittleren bis schweren Ausprägungen psychischer Gewalt und Kontrolle hinzu, erhöht sich der Anteil; wegen der Schwierigkeit der Eingrenzung möchte ich dies jedoch nicht beziffern, vermute aber, dass die Prävalenz von Misshandlung bei etwa 15% läge.)

Daraus ergibt sich eine erste Vorstellung der Größenordnung des Interventionsbedarfs.

Bei den repräsentativen Daten über körperliche Übergriffe und sexuelle Gewalt in der Partnerschaft konnte *kein* Zusammenhang mit Bildungsniveau oder Einkommen festgestellt werden: Häusliche Gewalt kommt gleichermaßen in allen sozialen Schichten vor. Es gibt auch Partneringewalt gegen Männer. Etwa der gleiche Anteil einer repräsentativen Stichprobe von Männern (in der parallel durchgeführten Pilotstudie) hat ebenfalls Übergriffe in der Partnerschaft erlebt. Während aber zwei Drittel der davon betroffenen Männer keine Verletzungsfolgen hatten, berichteten 64% der betroffenen Frauen, dass die Angriffe des Partners mindestens einmal eine Verletzung nach sich zogen; mehrheitlich (59%) gingen die Verletzungen sogar über Prellungen und blaue Flecken (die ja bei heftigen Schlägen durchaus schon gravierend sein können) hinaus. Den britischen Prävalenzdaten – dort wurden Frauen und Männer befragt – ist zu entnehmen, dass es sich bei Frauen weit häufiger um wiederholte Gewalt in Paarbeziehungen handelt. Bei knapp einem Drittel der Frauen in gewaltbelasteten Beziehungen kommt es auch zu massiver sexueller Gewalt. Migrantinnen – befragt wurden Frauen aus der Türkei und aus Osteuropa – sind nicht nur häufiger von körperlicher Gewalt in der Paarbeziehung betroffen, sie erleiden schwerere Gewaltformen und häufiger Verletzungen.

Alle Formen von Gewalt wirken sich messbar negativ auf die körperliche und auf die seelische Gesundheit aus, und dies nachhaltig. In der repräsentativen Erhebung berichteten Frauen, die seit ihrem 16. Lebensjahr Gewalt erlitten hatten, deutlich mehr gesundheitliche Beschwerden in den letzten 12 Monaten als Frauen, die keine Gewalt erlebt haben. „Der Anteil der Frauen, die mehr als 11 Beschwerden genannt haben, war bei den Gewaltopfern in allen Kategorien fast doppelt so hoch wie bei den Frauen, die keine Gewalt erlebt haben.“ (Schrötte/Müller 2004: 141) Besonders ausgeprägt sind diese Zusammenhänge bei sexueller Gewalt, psychischer Gewalt und bei Gewalt in Paarbeziehungen. Brüche in der Lebensgeschichte sind auch bei Frauen, die Gewalt erlebt haben, häufiger – nicht nur Trennungen, sondern Umzüge, Wechsel und Verlust des Arbeitsplatzes, u.a.m.

Erlittene Gewalt im sozialen Nahraum vergrößert die Wahrscheinlichkeit erneuter Viktimisierung. Frauen, die in Kindheit und Jugend Gewalt im Elternhaus miterlebt haben oder aber selbst geschlagen wurden, wurden doppelt bis dreifach so häufig wie andere Frauen später Opfer von Gewalt in der Paarbeziehung. In der Umkehrung bedeutet dies, dass eine Frau, die aktuell geschlagen oder sexuell genötigt worden ist, in vielen Fällen – aber keineswegs immer! – schon früher sexualisierte oder familiäre

Gewalt erlitten haben. Die früheren Erlebnisse können durch die aktuelle Bedrohung oder Verletzung reaktiviert werden und sowohl die Abwehrkraft und die Ressourcen für Selbstschutz verringern, als auch die psychischen oder psychosomatischen Wirkungen verstärken. Insgesamt können wir sagen: Frauen, die Gewalt erlitten haben, sind vielfach geschwächt und zermürbt in ihrer Fähigkeit, für sich zu sorgen, und in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Stabilität. Und wir stellen an sie besonders hohe Anforderungen, energisch zu handeln!

Wegweisung:

Hier sollte die Wegweisung helfen. Das erste europäische Gesetz, das die Entfernung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung wirksam ermöglichte, trat in Österreich 1997 in Kraft. Das Gesetz umfasste die polizeiliche Befugnis zur Wegweisung für eine Dauer von zehn Tagen, gerichtliche Schutzanordnungen und Wohnungszuweisungen für längere Zeit auf Antrag des Opfers, sowie die Einrichtung von „Interventionsstellen“ für die sofortige und proaktive Beratung der Opfer nach Polizeieinsätzen. Das österreichische Recht erlaubte eine Bündelung dieser drei Maßnahmen in einem Gesetz. Die Auswirkungen wurden inzwischen zwei mal wissenschaftlich evaluiert und es werden statistische Daten kontinuierlich erhoben. (Ein ähnliches Gesetz ist in Luxemburg seit 2001 in Kraft.)

Es kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Wegweisungen gewalttätiger Männer seit Einführung des österreichischen Gesetzes kontinuierlich gestiegen ist. Die Maßnahme wird selektiv und nicht etwa routinemäßig eingesetzt, sie kommt bei etwa einem Viertel aller polizeilichen Einsätze wegen häuslicher Gewalt zum Zuge. Über jeden solchen Einsatz wird die Interventionsstelle per Fax unverzüglich informiert, und sie nimmt meist spätestens am nächsten morgen Kontakt mit dem Opfer auf, um Beratung anzubieten. Etwa 5% der Opfer sind Männer, die ebenfalls von der Interventionsstelle beraten werden.

Die Maßnahme erweist sich als überwiegend wirkungsvoll. In weniger als 3% der Fälle wird die Wegweisung vor Gericht angefochten, und nur in 15% der Fälle ist ein Verstoß gegen die Wegweisung (das wird auch überprüft und sanktioniert) dokumentiert. Knapp ein Drittel der Frauen, zu deren Schutz die Wegweisung ausgesprochen wurde, beantragen eine gerichtliche Anordnung zur Verlängerung der Wegweisung bzw. eine Schutzanordnung. Das bedeutet natürlich andererseits, dass zwei Drittel der Frauen das Gericht *nicht* einschalten.

Nichts desto weniger ist der Bedarf an Frauenhausplätzen in Österreich nicht gesunken, sondern gestiegen. Als Gründe hierfür sind u.a. zu vermuten:

- Die Mehrheit der Frauen, deren Gewaltsituation sich zuspitzt und einen Polizeieinsatz auslöst, sind zu diesem Zeitpunkt nicht sofort bereit und in der Lage, die Beziehung zu beenden. Die Wegweisung und die damit verbundene Beratung

machen ihnen die Ressourcen bekannt, auf die sie zurückgreifen können, wenn der „Schock“ einer Wegweisung ihre erhoffte Wirkung verfehlt und der Mann erneut gewalttätig wird.

- In vielen gewaltbelasteten Beziehungen werden nicht täglich strafbare Körperverletzungen begangen. Vielmehr wird auf der Grundlage vergangener körperlicher Gewalt eine psychische Gewalt ausgeübt, die zermürend und demütigend ist. Hier hat die Polizei keine Eingriffsmöglichkeiten, und die Wegweisung greift auch nicht.
- Unter der Minderheit der Männer, die gegen die Wegweisung verstoßen, befinden sich solche, die gesteigerte Gewaltbereitschaft entwickeln. Zahlreiche Studien belegen, dass bei Trennung oder Scheidung das Risiko für die Frau, massiver geschlagen oder auch getötet zu werden, am Größten ist. Die Gefahr ist den Frauen bewusst. Es ist in Wien vorgekommen, dass eine Frau trotz Wegweisung und Schutzanordnung vom Mann niedergestochen wird. Die Gefahrenprognose ist sehr diffizil, und für die Frauen selbst unüberschaubar, die Flucht an einen sicheren Ort erscheint oft notwendig.
- Schließlich stellen Gesetz und Umsetzung ein wirkungsvolles öffentliches Bekenntnis des Staates dar; es wird überzeugend und nachhaltig in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, dass Gewalt im „privaten“ Lebensbereich nicht toleriert wird und nicht erduldet werden muss. Dadurch werden Frauen ermutigt, auch ohne Polizeieinsatz einen gewalttätigen Mann zu verlassen. Auch in der Bundesrepublik registrierten Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen einen Anstieg in der Hilfesuche, als das Gewaltschutzgesetz mit Medienaufmerksamkeit in Kraft trat.
- Nach wie vor hat die Mehrheit aller Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erlebt haben, auch nach dem schlimmsten Erlebnis nie die Polizei gerufen, so ein Ergebnis der nationalen Prävalenzstudie. Interventionsstellen, die mit der Polizei eng zusammenarbeiten, erreichen daher einen beträchtlichen Teil der von Gewalt betroffenen Frauen nicht; diese gehen aber, wenn ihre Situation ihnen unerträglich wird, weiterhin ins Frauenhaus.

Die Gesetzgebung in Deutschland verlief aufgrund der föderalen Zuständigkeiten anders. Von den drei Elementen des österreichischen Modells konnte das GewSchG nur das Dritte, die Erleichterung der rechtlichen Anordnungen, enthalten. Erst in der Folge wurden die Polizeigesetze der Länder überprüft und (größtenteils) verändert. Interventionsstellen zur Beratung der Betroffene wurde entweder als dritter Schritt oder vorerst gar nicht geschaffen und verblieben im Status einer nachgeordneten, flankierenden Maßnahme. Durch diese Sequenz entstand vielfach die Wahrnehmung, dass die polizeiliche Wegweisung dem Zweck dient, Frauen dazu zu veranlassen, die im

Bundesgesetz ermöglichen gerichtlichen Schritte zum eigenen Schutz zu unternehmen. Damit verkehrt sich eine täterorientierte Intervention in eine erzieherische Maßnahme gegenüber dem Opfer. Wenn zudem noch die Beratungsangebote nach einem Platzverweis als optional und nachrangig behandelt werden, spiegeln sie nicht mehr eine Bringschuld des Gemeinwesens, sondern reihen sich in die Palette der Möglichkeiten ein, die ein Opfer aufsuchen kann. Die Interventionsstelle Hamburg hat z.B. einen ausdrücklich begrenzten Auftrag, dem Opfer bei der Inanspruchnahme der rechtlichen Möglichkeiten des GSchG zu unterstützen; der Auftrag endet, wenn diese Schritte erfolgt sind. Trotzdem wurde in Hamburg unter Verweis auf die neue Interventionsstelle ein Frauenhaus geschlossen.

Ergebnisse der Begleitforschung

In der bundesweiten wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt konnte beleuchtet werden, wie die Einführung von Interventionsstellen und mobile Beratung sich ausgewirkt haben. Ähnlich wie in Österreich konnte festgestellt werden, dass auf der einen Seite die Polizei erhebliche Fortschritte in einer konsequenten täterorientierten Intervention aufweist, das neue Instrument der Wegweisung nutzt und die neuen Beratungseinrichtungen oder Arbeitsformen gerne heranzieht. Auf der anderen Seite weisen z.B. die Daten aus Mecklenburg-Vorpommern darauf hin, dass die Inanspruchnahme der Frauenhäuser parallel zur Arbeit der Interventionsstellen zunimmt.

Wichtiger ist noch das Forschungsergebnis, dass Interventionsstellen und Frauenhäuser zumindest teilweise **unterschiedliche Zielgruppen** erreichen. Auch die Begleitung von Hotline und Mobile Intervention in Berlin bestätigten, dass neue Beratungsangebote teilweise neue, zuvor von keiner Hilfe effektiv erreichte Zielgruppen erreichen. Generell sind neuartige Interventions- und Unterstützungsangebote für ihre Wirksamkeit zwingend darauf angewiesen, dass die Infrastruktur der Schutzeinrichtungen, die sowohl Sicherheit als auch sofortige, situationsgerechte Beratung und Bestärkung gewährleisten, ohne Wartezeiten zugänglich ist.

Es zeigt sich, dass eine akute Krisensituation – die Mobile Intervention in Berlin kommt teilweise direkt zu dem Polizeieinsatz hinzu – in nicht wenigen Fällen damit endet, dass die Frau ins Frauenhaus begleitet wird, obwohl die Polizei den Mann aus der Wohnung gewiesen hat. Das mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, wird aber der Realität gerecht, dass eine vom Mann als Sanktion empfundene Maßnahme seine Gewalttätigkeit verschärfen kann. Weder für sie selbst noch für die Mitarbeiterin ist in dieser Situation eindeutig zu erkennen, ob die Frau anschließend in **Sicherheit** sein wird. Weder die Polizei noch eine Beratungsstelle kann diese Sicherheit gewährleisten. Sie muss durch einen gut durchdachten Sicherheitsplan organisiert werden.

Die im Rahmen der Prävalenzstudie durchgeführten Gruppengespräche machen deutlich, dass viele Frauen, die in gewaltbelasteten Beziehungen gelebt haben und leben, sich nicht vorstellen können, durch eine polizeiliche Wegweisung des Mannes in Sicherheit zu sein. Zum einen befürchten sie eine Steigerung seiner Gewalttätigkeit, zum anderen befinden sie sich in der bisherigen Wohnung in einer Umgebung, die er nach allen Seiten hin kennt, so dass sie ständig in Angst wären. Er braucht sie nicht einmal zu suchen, denn er weiß, wo sie einkauft, wie der Schulweg der Kinder ist, wann die Nachbarn nicht zu Hause sind. Dies zeigt, dass Frauen zunächst begründete Angst davor haben können, allein in der Wohnung zu bleiben.

Zusätzlich zur Frage der Sicherheit kann ein Frauenhausaufenthalt für die **Kinder** eine unersetzliche Hilfe sein, ihre neue Situation zu verstehen. Durch den Aufenthalt in Betreuung durch fachlich entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen kann auch der Unterstützungs- und evtl. Therapiebedarf der Kinder erkannt und die Mutter diesbezüglich beraten werden. Hingegen ist eine Frau bei der Wegweisung zunächst mit einer schwierigen Situation und mit den Kindern allein.

3. Neue Anforderungen an die Interventionspraxis

Es sind – wie sollte es anders sein – nicht allein Erfolge zu sehen, sondern auch neue Probleme. Die zivilrechtliche Schutzanordnungen und die Wegweisung aus der Wohnung bzw. der Platzverweis wurden durchgesetzt in der Erwartung, dass betroffene Frauen entsprechende rechtliche Schritte zur Trennung unternehmen würden. Das tun aber viele nicht. Mit dem Platzverweis sollte eine Zeit der Sicherheit vor weiterer Gewalt gewährleistet werden, damit die Frau ohne Druck und mit Beratung ihren weiteren Weg überlegen und praktisch planen kann. Aber wir stellen inzwischen fest, dass viele Frauen nach 3 oder 4 Tagen den Mann wieder in die Wohnung lassen; sie scheinen zu finden, dass der Mann seine Lektion bekommen hat. Soll, man, wie in Österreich, es als ein Gebot der Gefahrenabwehr betrachten, den Mann nicht nur für eine festgelegte Zeit vom Tatort Wohnung zu verweisen, sondern ihn auch streng wieder zu entfernen, und auch Strafe verhängen, wenn er dagegen verstößt – unabhängig davon, ob die Frau ihn hereingelassen hat? Oder ist die gegenwärtige Praxis richtig, es zu dulden, wenn nach zwei, drei Tagen alles wieder ruhig ist und die Frau meint, nun soll er wieder nach Hause dürfen?

Wenn die Frau jahrelang in Angst gelebt hat, hört dies nicht von heute auf morgen auf. Müsste man sie schützen, damit sie wenigstens 7 oder 10 Tage Pause hat, sich zu besinnen und Veränderungen in Ruhe zu organisieren? Muss man von ihr fordern, bei der Bestrafung von Gewalt zu helfen, denn „Gewalt ist nie privat“? Ich persönlich finde den österreichischen Ansatz, die Einhaltung der Wegweisung von Amts wegen durchzusetzen, besser als den hier oft einsetzenden Druck auf die Frau, gerichtliche Schritte zu unternehmen. Sonst wird aus dem Grundgedanken, der bedrängten Frau

echten Raum zur Selbstbestimmung zu geben, rasch eine staatliche Regelung der sozialverträglichen Lebensweisen.

Ähnliche Fragen werden im Hinblick auf die Männer diskutiert. Wir wissen inzwischen aus der wissenschaftlichen Evaluation in verschiedenen Ländern, auch hier, dass Männer, die ohne gerichtliche Weisung ein Programm besuchen, das zur Überwindung von Gewalt beitragen soll, zu einem sehr viel höheren Anteil den Kursbesuch vorzeitig abbrechen. Männer, die durch justizielle Auflage kommen, bleiben sehr viel häufiger bis zum Ende, und man kann positive Veränderungen dokumentieren, wenngleich keine völlige Abkehr von Gewaltverhalten. Sollten wir die freiwillige Teilnahme an Therapie auf der Grundlage von Krankheitseinsicht als die „Luxusausgabe“ betrachten, während der gewöhnliche Täter notfalls unter Zwang zu lernen hat, welches Verhalten in dieser Gesellschaft nicht hinnehmbar ist? Oder ist es vorrangig, auf echte Veränderungen hinzuwirken, auch wenn bei viele Täter mangels Motivation und Einsicht das Angebot nicht annehmen?

Folgen für die Interventionsarbeit

Abschließend möchte ich auf neue Anforderungen an die Praxis eingehen. Denn die veränderten Rahmenbedingungen erweitern nicht nur die Möglichkeiten der Hilfe, sie verändern sie auch.

Die Frauenberatung und -unterstützung ist nunmehr gefordert, auf Frauen zuzugehen. Das bedeutet für die Beraterin

- Sich den gewaltbelasteten Alltag der Frauen aussetzen
- Mit Einrichtungen kooperieren, die nicht parteilich für Frauen sind
- Die Ambivalenz der Frau hinsichtlich Trennung akzeptieren
- Die „innere Entscheidung zum Weggehen“ nicht mehr voraussetzen, sondern sie ggf. vorzubereiten.

Für die Polizei stellt die neue Situation zwar eine adäquate Handlungsmöglichkeit dar, die aber mit falschen Erwartungen befrachtet kam.

- Das Motto „Wer schlägt, der geht“ wird in der Politik wie eine Lösung verhandelt, dabei trifft der Platzverweis gerade Frauen, die zur Trennung nicht entschlossen sind.
- Obwohl der Staat ungefragt eingreift, soll die Frau anschließend zum Gericht gehen; ihr Zögern, gegen eine Person im sozialen Nahfeld gerichtlich vorzugehen, wird oft als Scheitern der polizeilichen Intervention empfunden.

Es ist schwieriger geworden zu erkennen, dass die Einrichtung Frauenhaus keineswegs überflüssig wird, sondern erhalten und gestärkt werden muss, denn die Intervention muss nun

- Die Vielfalt von Gewaltformen und Situationen anerkennen
- Das Ausmaß der Bedrohung ernstnehmen und für Schutz sorgen
- Eine parteiliche Öffentlichkeitsarbeit hinter sich wissen.

Anforderungen an Täterarbeit lassen sich benennen, die nicht leicht zu erfüllen sind:

- Gewalt ist Grenzüberschreitung und Leugnung von Verantwortung für eigenes Handeln; Täterarbeit zielt darauf, dass diese Männer Grenzen anerkennen und Verantwortung übernehmen.
- In der Regel muss der Mann mit der Tatsache konfrontiert werden, dass sein Gewalthandeln die Beziehung zerstört hat. Dies aber verringert seine Motivation, am Kurs oder Programm weiter teilzunehmen.
- Möglicherweise können Einrichtungen der Männerwohnhilfe mit Männern nach einem Platzverweis sinnvoll arbeiten.

Unterstützung für Männer, die Gewalt erleiden, ist notwendig und sollte nicht in der Form der „Retourkutschen“-Argumente diskutiert werden. Völlig ungeklärt ist allerdings der konkrete Bedarf. Es gibt auch kaum Ideen dazu, wie Hilfe für Frauen aussehen kann, die gewalttätig werden.

Schließlich stellt es sich mit der neuen Interventionspraxis als dringend notwendig heraus, die seit mehreren Jahrzehnten gepflegte Spaltung zwischen Frauenschutz und Kinderschutz zu überwinden. Hier hat es in den letzten Jahren eine Entdeckung gegeben, dass Gewalt gegen die Mutter auch die Kinder belastet. Es tut sich ein neues Spannungsfeld zwischen den beiden Bereichen auf, und keine leichte Lösung ist in Sicht.

Die Herausforderung, vor der wir stehen, besteht darin, flächendeckend und unverzichtbar Interventionsansätze zu gewährleisten, ohne den Blick auf die sehr unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse zu verstellen, und das heißt: bei der Entdeckung neuer Möglichkeiten die schon gefundenen nicht zu verdecken.

Literatur

Council of Europe: The Protection of Women against Violence. Recommendation Rec(2002)5 of the Committee of Ministers to member States on the protection of women against violence adopted on 30 April 2002.

Kavemann, Barbara ; Leopold, Beate; Schirmacher, Gesa; Hagemann-White, Carol (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG). Band 193 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart.

Schröttle, Monika; Müller, Ursula (2004): „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bielefeld.

www.bmfsfj.de-Forschungsnetz-Forschungsberichte

Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) (2004): Abschlussbericht, 4 Bände www.bmfsfj.de-Forschungsnetz-Forschungsberichte

ⁱ *Dort heißt es u.a. „Member states should*

§ 23 ensure that victims, without any discrimination, receive immediate and comprehensive assistance provided by a co-ordinated, multidisciplinary and professional effort, whether or not they lodge a complaint, including medical and forensic examination and treatment, together with post-traumatic psychological and social support as well as legal assistance; this should be provided on a confidential basis, free of charge and around the clock;

§ 24 in particular, ensure that all services and legal remedies available for victims of domestic violence are provided to immigrant women at their request.”

Angaben zur Person

Herausgeber/innen:

Annemarie Bauer, Dr. Phil, Dipl. Päd., Professorin für psychoanalytisch orientierte Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der EFHD. Gruppenanalytikerin, (Lehr-)Supervisorin, Balintgruppenleiterin. Schwerpunkte in der Lehre beziehen sich auf die Arbeit mit und an Biographien, auch anhand von Romanen und Filmen, als auch in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen. Forschungsschwerpunkte sind derzeit vor allem drei Themen: "Psychoanalyse der Organisation/Institution", zu "Intergenerationenbeziehungen im hohen Lebensalter" und zusammen mit KollegInnen der EFHD zum Theorienvergleich psychoanalytischer und systemischer Ansätze in Bezug auf Fallgeschichten aus der sozialen Arbeit.

Cornelia Brand-Wittig, Diplom Sozialpädagogin, Heilkundliche Psychotherapeutin (HPG), Leiterin der Stelle für Paar-, -Familien-, Lebensberatung, Psychologische Beratung, des Diakonischen Werkes Groß-Gerau/Rüsselsheim. Supervisorin (DGSv), Systemische Paar- und Familientherapeutin (DGSF), Tiefenpsychologisch fundierte Körperpsychotherapeutin. Initiatorin des Projektes "Arbeit zur Überwindung häuslicher Gewalt" des Diakonischen Werkes Hessen/Nassau. Mitarbeit an der Entwicklung eines Rahmen- und Interventionskonzeptes zur Überwindung häuslicher Gewalt für den Kreis Groß-Gerau. Leitung einer zweijährigen Tätergruppe zur Überwindung von Gewalt. Derzeitiger Beratungsschwerpunkt ist die Arbeit mit Paaren, bei denen es zu gewalttätigen Eskalationen kam.

Weitere Autoren/innen:

Prof. Dr. Margit Brückner ist Soziologin, Supervisorin und Professorin an der Fachhochschule Frankfurt

Prof. Dr. Carol Hagemann-White ist Professorin für Pädagogik und Frauenforschung an der Universität Osnabrück

Uli Alberstötter ist Diplom-Pädagoge und Systemischer Familientherapeut in Frankfurt und Lehrbeauftragter der Ev. Fachhochschule Darmstadt

Arbeitspapiere aus der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt

Herausgeber: Forschungszentrum der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt. Auf Anforderung werden Exemplare gegen Übersendung der Portokosten in Briefmarken zugesandt. Die mit * markierten Berichte sind bei uns nicht mehr erhältlich.

Nr. 1 Kubon-Gilke, G. (2004)

Das Arrow-Unmöglichkeitstheorem und das Phänomen des leeren Kerns in Abstimmungsverfahren. Unlösbare Probleme in hoch formalisierten Verfahren zur Entscheidungsfindung in demokratisch verfassten Organisationen am Beispiel der Erstellung von Berufungslisten bei intransitiven Präferenzen.

Nr. 2 Miethe, I., Stehr, J. und Roth, N. (2005)

Forschendes Lernen in modularisierten BA-Studiengängen. Erfahrungen und hochschuldidaktische Konsequenzen

Nr. 3 Breitbart, M. und Zitt, R. (Hrsg.) (2006)

Innovationen im gemeindepädagogischen Dienst

Nr. 4 Bauer, A. und Brand-Wittig, C. (Hrsg.) (2006)

Paardynamik in Gewaltbeziehungen